

Rechnungsabschluss
des
des Landes
Niederösterreich
für das Jahr
2007



Bericht
Antrag
Erläuterungen

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	16
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	17
* Ordentliche Einnahmen	19
* Ordentliche Ausgaben	36

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2007

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2007 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007, welcher vom Hohen Landtag in den am 19. Juni und 20. Juni 2006 (Ltg-664-V-4-2006) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde. Der Voranschlag wurde mit dem Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 2006 (Ltg.-763/V-4/26-2006) durch die Aufnahme der Krankenanstalt Humanis-Klinikum NÖ in Form eines Nachtragsvoranschlages ergänzt.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2007 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2007 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2007 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2007 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2007 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
> Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2007 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	€	7.093.722.132,06
-----------------------------	---	------------------

1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	€	7.372.259.680,95
----------------------------	---	------------------

1.3. Gesamtbruttoabgang	€	278.537.548,89
-------------------------------	---	----------------

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von	€	187.607.576,23
----------------------------	---	----------------

sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	90.929.972,66
--	---	---------------

abgedeckt.

1.4. Gesamtnettoabgang

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in

Höhe von	€	55.895.003,94
----------------	---	---------------

sowie von Tilgungen von „Inneren Anleihen“ in

Höhe von	€	8.633.481,79
----------------	---	--------------

errechnet sich ein Gesamtnettoabgang in

Höhe von	€	214.009.063,16
----------------	---	----------------

1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen

Maastricht-Überschuss in Höhe von	€	244.852.177,75
---	---	----------------

laut Voranschlag war ein Maastricht-Überschuss von	€	212.252.200,00
--	---	----------------

vorgesehen.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlages in Höhe von

€	304.217.100,00
---	----------------

Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen. Dieser Betrag erhöhte sich um den im Nachtragsvoranschlag genehmigten Bruttoabgang in Höhe von

€	12.178.700,00
---	---------------

auf einen Gesamtbruttoabgang in Höhe	€	316.395.800,00
--	---	----------------

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von €100.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
 - von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2007	2006	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV)	26.735	25.900	+ 3,22 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV)	19.059	17.896	+ 6,50 %
- Kostenstellenkonten	6.483	6.227	+ 4,11 %
- Personenkonten	59.246	55.249	+ 7,23 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €39.316.249.140,07 bei den Einnahmen und €39.380.593.676,55 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 912.526 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2007 wurden beim Teilabschnitt 1/02241... € 35.735.900,00
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €35.735.900,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 3.8. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 305 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2007 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen	€	7.093.722.132,06
2.2. Ordentliche Ausgaben	€	<u>7.372.259.680,95</u>
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung.....	€	278.537.548,89

=====		
Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von		
Darlehen in Höhe von.....	€	187.607.576,23
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....	€	90.929.972,66
abgedeckt.		

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2007	%	2006	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben.....	€ 1.506.650.569,00	20,44	1.393.979.872,00	21,43
Ertragsanteilekopffquotenausgleich.....	€ 34.308.751,00	0,47	32.541.356,00	0,50
Bedarfszuweisungen.....	€ 383.405.853,14	5,20	329.282.362,31	5,06
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	€ 56.294.568,41	0,76	56.369.737,58	0,87
Zweckzuschüsse nach dem Wohnungs-				
Förderungsgesetz.....	€ 299.788.000,00	4,07	299.788.000,00	4,61
Zuschuss des Bundes für Landesstraßen –B.€	118.810.000,00	1,61	117.872.600,00	1,81
Ersatz der Besoldungskosten für die				
Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 766.994.323,58	10,40	748.280.465,17	11,50
Pensionsbeiträge Verwaltung und				
Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 94.375.512,77	1,28	90.307.983,06	1,39
Investitions- und Tilgungszuschüsse für				
marktbestimmte Betriebe.....	€ 138.406.968,14	1,88	34.895.820,01	0,54
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kosten-				
ersatz von Gebietskörperschaften, Fonds				
und Trägern öffentlichen Rechts	€ 602.150.377,38	8,17	580.663.969,41	8,93
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken,				
Gebäuden und sonstigem Vermögen.....	€ 8.495.653,90	0,12	233.584.263,68	3,59
Erlöse aus der Rückzahlung von				
gegebenen Darlehen	€ 1.031.252.711,11	13,99	30.758.231,02	0,47
Erlöse aus der Verzinsung von				
gegebenen Darlehen	€ 177.853.557,59	2,41	121.183.553,14	1,86
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangs-				
deckung	€ 278.537.548,89	3,78	664.311.710,49	10,21
Rücklagenentnahmen u. –abschreibungen...	€ 97.016.865,58	1,31	86.807.296,51	1,33
Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	€ 1.777.918.420,46	24,11	1.685.061.541,09	25,90
Gesamtsumme.....	€ <u>7.372.259.680,95</u>	100,00	<u>6.505.688.761,47</u>	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2007	%	2006	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 1.401.556.002,98	19,01	1.262.645.915,57	19,41
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 615.781.001,41	8,35	596.518.787,13	9,17
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	€ 426.167.709,07	5,78	419.130.043,39	6,44
Amtssachausgaben.....	€ 72.627.286,94	0,99	66.712.404,63	1,03
Ausgaben für Anlagen.....	€ 180.003.869,58	2,44	179.063.267,03	2,75
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar).....	€ 1.293.229.452,85	17,54	1.235.245.395,90	18,99
Förderungsausgaben (rückzahlbar).....	€ 244.715.112,16	3,32	296.322.099,22	4,56
Darlehen (Verwertung).....	€ 860.000.000,00	11,67	0,00	0,00
Rücklagenzuführungen.....	€ 153.823.360,07	2,08	51.670.566,51	0,79
Schuldentilgungen	€ 64.528.485,73	0,88	449.725.089,13	6,91
Sonstige Sachausgaben.....	€ 2.059.827.400,16	27,94	1.948.655.192,96	29,95
Gesamtsumme.....	€ 7.372.259.680,95	100,00	6.505.688.761,47	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit.....	€ 5.853.133.400,00
Dieser Betrag erhöhte sich um die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Einnahmen in Höhe von.....	€ 69.711.600,00
auf insgesamt vorgesehene Einnahmen von.....	€ 5.922.845.000,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss.....	€ 7.372.259.680,95
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von.....	€ 1.449.414.680,95

Von diesen Mehreinnahmen entfallen auf Erlöse aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen rund €1.014 Millionen, auf Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben rund €120 Millionen sowie auf die Bedarfszuweisung an Länder rund €51 Millionen.

Für Investitionen im Bereich der Landes-Kliniken wurden um rund €45 Millionen höhere Einnahmen, hauptsächlich vom NÖGUS geleistete Investitionszuschüsse, sowie ein um rund €35 Millionen höherer Investitionszuschuss des Landes verbucht. Auch für Tilgungs- und Zinszuschüsse für Darlehen bei den NÖ Landeskliniken wurden um rund €33 Millionen höhere Beträge vereinnahmt.

Diesen Mehreinnahmen stehen abgangswirksame Mindereinnahmen infolge nicht notwendig gewordener Inanspruchnahme der Rücklagenentnahme aus der Haushaltsrücklage von rund €45 Millionen gegenüber.

Da sich der Bruttoabgang um rund €38 Millionen gegenüber dem Voranschlag verringerte, weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mindereinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit	€	5.853.133.400,00
veranschlagt.		
Dieser Betrag erhöhte sich um die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben in Höhe von.....	€	69.711.600,00
auf insgesamt vorgesehene Ausgaben von.....	€	5.922.845.000,00
Die Ausgaben ergeben laut Rechnungsabschluss	€	7.372.259.680,95
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von	€	1.449.414.680,95
		=====

Den Großteil der Mehrausgaben betrifft mit €840 Millionen die Weitergabe von Einnahmen aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen als Darlehen an die NÖ Vermögensverwaltung GmbH.

Für die Abdeckung der für den Betrieb der Landeskliniken entstandenen Mehrausgaben waren um rund €104 Millionen höhere Trägeranteile notwendig. Auch beim Anuitätendienst für aufgenommene Schulden für die Landeskliniken waren Mehrausgaben von rund €40 Millionen erforderlich.

Weitere zusätzliche Ausgaben entfielen auf die Bereiche Sozialhilfe, Maßnahmen und Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (rund €27 Millionen), Regionalförderung (rund €13 Millionen), Liegenschaften, Verwertung (rund €13 Millionen) und Technologieförderung (rund €10 Millionen).

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlags allgemeine, oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund €32 Millionen an Einsparungen zur Abdeckung von Mehrausgaben erzielt werden.

Die Einnahmerückstände haben sich von rund €56 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €52 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Die schließlichen Einnahmerückstände betreffen in der Hauptsache Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen sowie noch offene Beiträge der Gemeinden für Sozialhilfeangelegenheiten.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €758 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €714 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, Investitionen in den Nahverkehr, Sportförderung, einen Beitrag des Landes an den NÖ Wohnbauförderungsfonds sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Erweiterung der Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten, Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen

3.1. Erweiterung der Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 wird berichtet, dass folgende Deckungsfähigkeiten im Rahmen der Aufgabenverteilung der Geschäftsordnung der Landesregierung erweitert wurden:

Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008

Die Deckungsfähigkeit der Ausgabenkredite

1/03004./.../799 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude, Investitionen, Kleinprojekte wird um

1/030049/7020/750 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude, Investitionen, Miet- und Pachtzinse, LIG

erweitert.

Die Deckungsfähigkeit des Ausgabekredites bei

1/61034 Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)

wird um

1/61032 Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)

und um

1/61033 Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)

erweitert.

3.2 Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 wird berichtet, dass nachstehende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Beschluss der Landesregierung vom 24. April 2007

1/22144	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen.....	€	10.000,00
---------	--	---	-----------

für

1/74300	Weinabsatz.....	€	10.000,00
---------	-----------------	---	-----------

Beschluss der Landesregierung vom 11. Dezember 2007

1/71100	Landeskultureller Wasserbau	€	28.000,00
---------	-----------------------------------	---	-----------

für

1/84900	Wiener Neustädter Kanal.....	€	28.000,00
---------	------------------------------	---	-----------

Beschluss der Landesregierung vom 15. Jänner 2008

1/74911	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	€	1.000.000,00
---------	--	---	--------------

für

1/52922	Umweltprojekte	€	1.000.000,00
---------	----------------------	---	--------------

3.3 Rücklagenumwidmungen

Beschluss der Landesregierung vom 24. April 2007

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/259	Sonderschulen, sonstige; Allentsteig, Um- und Zubau.....	€	84.000,00
---------------	---	---	-----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/245	Sonderschulen, sonstige; Kleinprojekte	€	84.000,00
---------------	--	---	-----------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung vom 12. Juni 2007

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9430/417	Landes-Jugendheim Allentsteig	€	251.919,49
---------------	-------------------------------------	---	------------

sowie die Kreditresterücklage bei

Post 9530/440	Landes-Jugendheim Allentsteig; Generalsanierung	€	548.080,51
---------------	--	---	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9530/441	Landes-Jugendheim Allentsteig; Sanierung Haupt- und Nebengebäude	€	800.000,00
---------------	---	---	------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008

Ein Teil der Kreditresterücklage bei

Post 9530/439	Landes-Rehabilitationsheim Wr. Neustadt, Schwimmbad	€	200.000,00
---------------	--	---	------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9430/466	Landes-Rehabilitationsheim Wr. Neustadt.....	€	200.000,00
---------------	--	---	------------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008

Ein Teil der Zweckrücklage bei

Post 9420/606	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	€	2.263.988,58
---------------	----------------------------------	---	--------------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9420/607	Landesstraßen-B (ZG)	€	2.263.988,58
---------------	----------------------------	---	--------------

verwendet werden.

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2007.....	€	1.859.617.971,65
Davon betreffen die Vorschüsse.....	€	157.513.408,09
die „Inneren Anleihen“.....	€	1.365.465.526,90
die Verläge.....	€	4.705.053,09
die Vorschüsse -Auslaufmonatsgebarung .	€	202.646.192,13
und die Aktive Rechnungsabgrenzung.....	€	129.287.791,44

4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2007	€	472.570.322,45
Davon betreffen die Fremden Gelder	€	198.914.098,37
die Fremden Gelder- Auslaufmonatsgeb...	€	232.559.290,60
und die Passive Rechnungsabgrenzung.....	€	41.096.933,48

4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2007 eine Höhe von.....	€	613.121.155,75
auf.		

Es entfallen auf die Rücklagen des ordentlichen Haushaltes	€	486.557.797,75
---	---	----------------

Davon sind die größeren Hauptposten:

€	317.281.545,75	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen
€	39.557.531,65	Landesstraßen – B (ZG)
€	20.631.332,47	Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)
€	15.401.341,03	Landes-Finanzsonderaktion
€	10.418.590,17	EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
€	10.006.863,72	Kulturförderung (ZG)
€	6.196.974,90	Regionalförderung (ZG)
€	6.066.837,60	Nahverkehr (ZG)
€	5.611.369,07	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)
€	4.798.153,11	NÖ Fonds für Öko- und Kleinwasserkraftanlagen (ZG)
€	5.325.464,36	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)
€	3.521.096,18	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)
€	3.313.596,74	Industrie, Landeshaftung (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen für Investitionen.....	€	43.808.870,47
--	---	---------------

davon hauptsächlich

€	6.233.497,24	Öko-Sonderaktion (ZG)
€	4.740.853,02	Struktur-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen.....	€	82.754.487,53
--------------------------------------	---	---------------

€	45.466.276,43	Haushaltsrücklage
€	24.012.158,48	Haushaltsrücklage (REG)
€	13.276.052,62	Investitionsrücklage (Landes- Pensionisten- und Pflegeheime)

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 275 zu entnehmen.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von	€	7.375.349.544,83	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>7.416.289.878,39</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€		40.940.333,56

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von	€	31.940.899.595,24	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>31.964.303.798,16</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von.....	€		<u>23.404.202,92</u>

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt	€	64.344.536,48	
verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2007) von....	€	- 47.904.078,05	
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2007) von	€	- 112.248.614,53	

=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand

6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:

Stand zu Anfang des Jahres 2007	€	1.484.285.110,43	
zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	€	96.915.091,72	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	13.540.339,24	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	<u>- 25.946.122,44</u>	
Stand mit 31. Dezember 2007.....	€		1.568.794.418,95

=====

6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

Stand zu Anfang des Jahres 2007	€	558.470.710,22	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	174.067.236,99	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	<u>- 29.948.881,50</u>	
Stand mit 31. Dezember 2007.....	€		702.589.065,71

=====

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)

haben sich vom 1. Jänner 2007 von einem Betrag von	€	2.042.755.820,65	
um insgesamt	€	<u>228.627.664,01</u>	
auf einen Stand mit 31. Dezember 2007 in Höhe von.....	€		2.271.383.484,66

=====

erhöht.

6.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand (Summe aus 6.1 abzüglich 6.1.b) hat sich vom 1. Jänner 2007 von einem Betrag von..... € 1.484.285.110,43
um insgesamt € 84.509.308,52
auf einen Stand mit 31. Dezember 2007 in Höhe von..... € 1.568.794.418,95
=====

erhöht.

6.3. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2007 € 1.380.084.127,75
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe)..... € 90.929.972,66
abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen
(eigener Haushalt)..... € - 96.915.091,72
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung € - 8.633.481,79
Stand mit 31. Dezember 2007 € 1.365.465.526,90
=====

6.4. Gesamtschuldenstand

Die Gesamtsumme aus Finanzschulden (Äußere Schulden) und Inneren Anleihen (Innere Schulden) hat sich vom 1. Jänner 2007 von einem Betrag von € 3.422.839.948,40
um insgesamt € 214.009.063,16
auf einen Stand mit 31. Dezember 2007 in Höhe von..... € 3.636.849.011,56
=====

erhöht.

Die Erhöhung entspricht dem Gesamtnettoabgang von € 214.009.063,16

Den Gesamtschulden stehen per 31. Dezember 2007
gegebene Darlehen in Höhe von..... € 6.200.980.987,00
=====

gegenüber.

6.5. Gesamtschuldendienst

Der gesamte planmäßige Schuldendienst,
das sind Zinsen und Spesen € 90.236.469,85
sowie Tilgungen € 64.528.485,73
erforderte im Jahr 2007 einen Betrag von € 154.764.955,58
Nach Abzug der ausgewiesenen Schuldendienstsätze von ... € 6.824.658,93
ergibt sich ein Nettoaufwand für den Schuldendienst von € 147.940.296,65
=====

das sind 2,0 % der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 155)

7. Antrag

- 7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von..... € 7.372.259.680,95

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von..... € 7.372.259.680,95

- 7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
- 7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Mai 2008
Niederösterreichische Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landesrat

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2007

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von €100.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen
- von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG ERLÄUTERUNG	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	----------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	Amt der Landesregierung, Personal	+ 425.457,43
2/020008		- 702.412,18
	Mehr- bzw. Mindereinnahmen durch variablen Personenkreis sowie unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	- 1.006.521,26
	Mindereinnahmen infolge geringerer Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen.	
2/020065	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 662.643,85
	Mehreinnahmen bedingt durch Zinsen eines ursprünglich unverzinsten Darlehens.	
2/021151	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 34.947,52
2/021153		+ 533.661,30
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02115 gegenüber.	
2/021161	Laserscanning (ZG)	+ 1.076.603,02
2/021163		+ 673.850,87
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02116.	
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 104.140,70
2/022043		+ 639.990,01
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegenüber.	
2/022381	EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)	- 100,00
2/022383		- 185.100,00
	In der zweckgebundenen Gebarung entsprechen die Mindereinnahmen den Minderausgaben im Teilabschnitt 1/02238.	
2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 67.796,56
2/022403		+ 2.249.153,34
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02240 in der Deckungsklasse 151.	
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 1.629.700,89
2/022433		- 1.600,00
2/022461	EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG)	+ 1.682.169,61

Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten der zweckgebundenen Gebarung einschließlich Teilabschnitt 1/02239 gegenüber.

2/029405 Materialamt + 263.978,18
2/029407 - 386.677,35

Die Veräußerungen waren zu gering und die Vergütungen zu hoch veranschlagt.

2/030005 Bezirkshauptmannschaften, Personal - 222.740,19
2/030008 + 107.914,19

Durch unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge konnten die budgetierten Posten nicht erreicht werden.

2/030035 Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb + 105.977,72
 Mehreinnahmen in der Hauptsache durch höhere Kostenersätze und Geldstrafen.

2/030048 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen + 1.106.053,19

Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Abschreibungen der Ausgabebeurteilung für Kleinprojekte.

2/059271 NÖ Landschaftsfonds (ZG) - 560.329,67
2/059273 + 1.908.625,17

Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/05927.

2/059525 Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B) + 7.043.770,29

Werden Dokumente von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag dem Rechtsträger dieser Behörde. Die Einnahmen können nur schätzungsweise veranschlagt werden.

2/080005 Pensionen (Verwaltung) + 6.855.624,12

Mehreinnahmen durch höhere Pensionsbeiträge und Überweisungsbeträge von Sozialversicherungsträgern.

2/090018 Vorschüsse - 1.208.947,14

Durch die rückläufige Anzahl von Gehaltsvorschussansuchen sanken auch die Rückzahlungen.

2/099201 Landhauskindergarten (ZG) + 107.444,31
2/099203 + 56.322,43

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/09920.

2/161105 Landes-Feuerweherschule Tulln + 243.141,95

2/161108		+ 151.347,66
	Die Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/16110.	
2/161125	Landes-Feuerwehrschnle Tulln; Investitionen	+ 46.047,60
2/161128		+ 262.246,40
	Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/16112.	
2/164103	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	- 828.589,79
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen gemeinsam mit zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/922221 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.	
2/179002	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	- 1.300.000,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen gemeinsam mit den Mehreinnahmen bei 2/94430 stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/17900 gegenüber.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	- 1.022.494,80
	Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007.	
2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 2.673.719,98
2/210008		+ 754.160,48
	Entsprechend Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber.	
2/210031	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 510.503,16
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/21003	
2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	+ 968.858,94
	Mehreinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007.	
2/220205	Landesberufsschnlen	+ 1.367.701,84
2/220208		+ 16.969,45
	Gleich hohe Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22020.	
2/221215	Lw. Fachschnle Edelhof	+ 149.015,04
2/221217		- 73.470,09
2/221218		- 4.000,00
2/221285	Lw. Fachschnle Langenlois	+ 109.018,59
2/221325	Lw. Fachschnle Pyhra	+ 103.752,53
2/221327		+ 73.932,63
2/221328		+ 18.925,02

Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007.

2/221611	Lw. Fachschule Edelfhof (ZG)	+ 331.589,81
2/221613		+ 29.109,06
2/221651	Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)	+ 158.447,17
2/221653		+ 2.791,66
2/221671	Lw. Fachschule Krems an der Donau (ZG)	+ 107.070,70
2/221673		+ 7.525,00
2/221691	Lw. Fachschule Mistelbach (ZG)	+ 104.985,53
2/221711	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 105.643,21
2/221713		+ 46.957,59

Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen.

2/229005	Land-u.forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	+ 377.750,86
----------	---	--------------

Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/22900 gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007.

2/229448	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen	+ 467.685,67
----------	---	--------------

Rücklagenentnahmen in Höhe von €567.385,67 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22944. Der veranschlagte Rücklagenbetrag von €99.700,00 wurde nicht beansprucht.

2/230600	Bildstellen, Erhaltung (ZG)	- 68.718,83
2/230602		+ 328.201,72

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/23060.

2/312301	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	+ 628,90
2/312303		+ 579.800,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/31230 in gleicher Höhe.

2/380005	Landesausstellungen	+ 461.034,66
----------	----------------------------	--------------

Die Mehreinnahmen ergeben sich infolge höherer Besucherzahlen.

2/381000	Kulturförderung (ZG)	+ 817.809,94
2/381002		+ 3.293.911,24

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit Teilabschnitt 2/92241 entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/38100.

2/410915	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt	+ 55.731,30
2/410918		+ 557.725,61

Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben des Sachaufwandes im Teilabschnitt 1/41091.

2/411105	Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 234.120,35
	Gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG entsprechen die Einnahmen 50 % des Aufwandes an Hilfen zum Lebensunterhalt für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Fremde, Asylwerber und Konventionsflüchtlinge (§ 4 Abs. 2, 3 und 5), sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgenommen. Die Einnahmen stehen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt 1/41111.	
2/411115	Dauerhilfen	- 247.186,16
2/411125	Einmalige Hilfen	- 134.268,22
2/411315	Krankenhilfe	- 193.206,03
	Die Kostenbeiträge und -ersätze waren zu hoch veranschlagt.	
1/4114	Heime und Pflege	
	Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in folgenden Teilabschnitten vorgenommen:	
2/411415	Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)	+ 485.933,40
2/411425	Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)	+ 123.882,03
2/411435	Pflege in anderen Heimen	+ 1.773.349,49
2/411445	Pflege in eigenen Heimen	- 2.648.755,63
	Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich. Siehe Erläuterungen zu 1/4114.	
2/411905	Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen	+ 2.192.515,13
	Die Einnahmen in diesem Bereich sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und daher schwer vorhersehbar. Dies gilt im Besonderen für die Geldstrafen, die zum überwiegenden Teil durch die Sicherheitsbehörden eingenommen und überrechnet werden.	
	In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Steuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens. Mit dem Anwachsen der Ausgaben in der Sozialhilfe (Unterabschnitt 1/411) erhöhen sich die Refundierungen durch den Bund.	
2/411920	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 22.790.910,00
	Die zweckgebundenen Einnahmen aus NÖGUS-Mitteln für die Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfereich herangezogen (siehe 1/411925).	
2/411995	Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden	- 9.788.287,00
	Der Sozialhilfefwand beträgt im Jahr 2007 netto €334.944.463,98 und ist um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Davon entfallen gemäß §§ 56 Abs. 4 NÖ SHG und 18 Abs. 1 NÖ PGG 50 % auf die Gemeinden, das sind €167.472.231,99, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 56 Abs. 2 NÖ SHG (2/411905) im Betrag von €8.634.120,35 in	

Abzug zu bringen sind. Die Mindereinnahmen sind auf eine Gutschrift für investive Maßnahmen zugunsten der Gemeinden zurückzuführen.

2/413	Hilfe für Menschen mit Behinderungen	
2/413115	Heilbehandlung	+ 72.258,11
2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 55.080,47
2/413245	Berufliche Eingliederung	- 252.024,45
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 489.312,12
2/413285	Soziale Betreuung und Pflege	- 323.523,58
2/413415	Persönliche Hilfe	+ 65.681,11
2/413905	Refundierungen	- 5.405.590,93

Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen von € 494.409,07 die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens. Die Mindereinnahmen bei Post 8532 von €5.900.000,00 betreffen die veranschlagte Refundierung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds - Bereich Soziales, für neue Maßnahmen in der Hilfe für behinderte Menschen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Psychiatriereform. Diese Refundierung ist auf Grund der Auflösung des Geschäftsbereiches Soziales des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds mit 31.12.2006 nicht mehr erfolgt (siehe auch 1/41131).

Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar sind, da verschiedene Maßnahmen für schon mehrjährig betreute behinderte Menschen ständig verrechnungsmäßige Änderungen bei den Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen zur Folge haben.

2/417005	Pflegesicherung, Einnahmen	- 213.169,02
	Die Rückersätze stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Pensionsanspruches eines (bisherigen) Landespflegegeldbeziehers (z.B. Frau erhält Witwenpension nach dem verstorbenen Mann, Kind erhält Waisenpension). Dadurch wird das Pflegegeld vom zuständigen Pensionsversicherungsträger getragen und dem Land allfällig ausgezahlte Pflegegelder rückerstattet. Es sind weniger Rückersätze von Pensionsversicherungsträgern eingegangen als erwartet.	
2/426005	Flüchtlingshilfe	+ 463.693,96
	Mehreinnahmen infolge höherer Beiträge des Bundes.	
2/426011	Flüchtlingshilfe (ZG)	+ 131.978,84
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42601.	
2/429030	Fachschule f. Altendienste u. Pflegehilfe, NOEGUS (ZG)	+ 104.540,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42903.	
2/429100	Private Heime, NÖGUS (ZG)	+ 1.721.800,00

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen für gleich hohe Mehrausgaben bei 1/429105 zur Verfügung.

2/43001	Landes-Kinder- und	+ 4.599.847,10
2/43104	Jugendheime	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2007 kostendeckend zu führen.	
2/43107	Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
2/43501	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 31.594.647,10	
bis	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von..... € 26.994.800,00	
2/43504	ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von € 4.599.847,10	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 248 dargestellt.	
2/439115	Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige	+ 440.105,18
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43911.	
2/439155	Landes-Jugendheim Allentsteig; Investitionen	+ 109.803,85
2/439158		+ 530.810,35
	Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/43915.	
2/439545	Unterbringung in anderen Heimen	+ 262.837,46
	Die Mehreinnahmen sind in der Hauptsache auf die Überweisungen des Bundes der nicht abziehbaren Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz sowie auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden zurückzuführen.	
2/439555	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen	- 341.530,41
	Mindereinnahmen resultieren aus dem Entfall der Gebietskrankenkassenbeiträge infolge geänderter Abrechnungsmodalität.	
2/459201	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 75.200,19
2/459203		+ 6.323.718,18
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben.	
2/459365	Arbeitsmarktförderung	+ 6.677,08
2/459368		- 218.929,36
	Die Mindereinnahmen sind hauptsächlich auf die veranschlagten Darlehensrückzahlungen zurückzuführen, die nicht wie erwartet eingetroffen sind.	
2/459991	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 816.000,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/459995.	

2/469021	Sonstige Maßnahmen (ZG)	- 120.027,08
2/469023		+ 2.449.938,70
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben.	
2/469131	Familienhilfsfonds (ZG)	+ 1.362,32
2/469133		+ 486.800,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/46913.	
2/469990	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 303.448,00
	Nicht veranschlagte Strukturmittel führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.	
2/482100	Wohnbauförderung, Bund (ZG)	- 103.745,06
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 entsprechen die Mindereinnahmen gemeinsam mit den Mehreinnahmen bei 2/94510 von €3.779,24 den Minderausgaben in den Teilabschnitten 1/48211 bis 1/48214 sowie 1/48218.	
2/482320	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	- 6.099.120,89
2/482323		+ 3,70
2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	- 6.915.279,06
2/482343		- 35,83
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/48230.	
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 1.165.704,20
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	
2/520641	EU-Life-Projekt Pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG)	+ 12.710,14
2/520643		+ 112.800,69
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52064.	
2/520651	EU-Life-Projekt Bisamberg (ZG)	+ 107.006,40
2/520653		+ 16.722,39
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52065.	
2/529110	Umweltschutzanlagen (ZG)	+ 891.765,00
2/529112		+ 891.765,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52911. Die weiteren Mehreinnahmen von	

€891.765,00 betreffen die Auflösung von nicht mehr benötigten Rücklagenbeträgen.

2/529351	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	+ 60.096,12
2/529353		+ 2.100.243,70
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52935.	
2/529421	EU, EFRE – Technische Hilfe-WA2 (ZG)	+ 165.410,72
	Zweckgebundene Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/02243 bedecken die Mehrausgaben in den entsprechenden Teilabschnitten.	
2/529571	Ökomanagement-Verwaltung (ZG)	+ 180.823,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52957.	
2/529581	Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)	+ 180.823,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52958.	
2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 5.714.335,16
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderausgaben bei 1/530024 bereitgestellt.	
2/559205	Landesklinikenholding	+ 1.257.808,53
	Transferzahlungen des Bundes führten zu Mehreinnahmen, die zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/55920 zur Verfügung stehen.	
2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 634.855,69
2/610303		+ 4.680.904,36
	Zwischen dem Land NÖ und der ASFINAG bestehen einzelne Ziel- und Leistungsvereinbarungen, aufgrund derer die Leistungen des Landes NÖ auf dem A+S-Straßennetz abgerechnet werden. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen von €5.315.760,05 stehen zweckgebundene Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/61032, 1/61033 und 1/61034 im Gesamtbetrag von €4.069.167,28 gegenüber. Die restlichen Mehreinnahmen in Höhe von €1.246.592,77 betreffen die Schuldabschreibung bei 2/610301/8199.	
2/610411	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	- 1.156.038,78
	Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-B-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002). Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben in den Teilabschnitten 1/61041 bis 1/61045.	
2/610495	Landesstraßen-B, Betrieb	- 53.809,82
2/610498		+ 1.536.168,30
	In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen die Grundabtretungen an Dritte im Zuge von Grundeinlösungen für Landesstraßen-B.	

2/611208	Landesstraßen, Dienstkraftwagen	+ 113.929,37
	Die Mehreinnahmen resultieren aus erhöhten Verkaufserlösen von Maschinen und Kraftfahrzeugen.	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 16.593,76
2/611313		- 2.500.000,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61131 gegenüber.	
2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	+ 1.461.050,73
2/611613		- 1.000.000,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61161.	
2/611708	Landesstrassen; Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	+ 315.402,06
	Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Verrechnung der Kauttionen im Zuge der Leasingfinanzierung.	
2/611908	Landesstraßen, Um- und Ausbau	- 136.000,00
	Die veranschlagte Rücklagenentnahme wurde nicht in Anspruch genommen.	
2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	+ 290.833,60
2/619008		- 2.101.874,00
	Die geringeren Einnahmen entsprechen den verminderten Lohnaufwendungen des Landes für das Haushaltsjahr 2007.	
2/619015	Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG; Reisebeihilfen	- 800.000,00
2/619018		+ 126.121,93
	Mindereinnahmen bedingt durch geringere Kosten für Reisebeihilfen.	
2/649002	Strassenverkehrssicherheit (ZG)	+ 166.154,70
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/94520 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/64900.	
2/690055	Nahverkehr	+ 120.597,77
	Mehreinnahmen aufgrund des Bundesbeitrages, der nicht veranschlagt war.	
2/747005	Jagd und Fischerei	+ 5.273,99
2/747008		- 100.667,00
	Die budgetierten Einnahmen konnten nicht im vollen Umfang realisiert werden.	
2/749251	Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 783.004,46
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925.	

2/749451	Leader+, EU-Mittel (ZG)	+ 3.374.154,81
	Zweckgebundene Mehreinnahmen entsprechend den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74945.	
2/759600	NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)	- 620.951,43
2/759602		+ 120.831,40
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/75960.	
2/782005	Gewerbliche Wirtschaft	+ 119.528,01
	Unerwartete Rückersätze führten zu Mehreinnahmen.	
2/782078	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag	+ 4.400.000,00
	Mehreinnahmen bedingt durch die Tilgung eines in Form eines Darlehens an den Fonds gegangenen Landesbeitrages.	
2/782195	Technologieförderung	+ 2.428.289,47
	Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre waren im Budget nicht vorgesehen.	
2/782811	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 748.676,90
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/78281.	
2/840025	Grundbesitz;	
	Investitionen	+ 6.749,85
2/840028		- 2.820.792,24
	Geringere Verkäufe von Grundstücken führten zu Mindereinnahmen.	
2/840111	Landeshauptstadt,	
	Investitionen (ZG)	+ 16.282.755,04
2/840113		+ 11.349,18
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber.	
2/846105	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung;	
	Investitionen	+ 1.352.763,00
2/846108		+ 589.609,92
	Mehreinnahmen infolge Verwertung von im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Liegenschaften sowie von Rücklagenentnahmen.	
2/85515	Landeskliniken (chronischer Bereich)	
2/85523		- 951.464,93

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 11.103.935,07
die veranschlagten Gesamteinnahmen..... € 12.055.400,00
daher Mindereinnahmen € **- 951.464,93**

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 438 dargestellt.

2/855309 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich + 276.402,31

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich wurden zum Ausgleich der Haushalte Darlehen von €244.085,67 und Innere Anleihen von €958.216,64 in Anspruch genommen. Der Ausgleichsbetrag war höher, da €925.900,00 budgetiert sind.

2/85601 Landeskliniken; Investitionen + 93.967.186,39

bis

2/85627

Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungsstelle ./85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben.

Zur Bedeckung der Investitionskosten sind

im Rechnungsabschluss € 112.617.186,39

ausgewiesen. Budgetiert sind..... € 18.650.000,00

sodass sich ein höherer Betrag von..... € **93.967.186,39** ergibt.

2/856308 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich + 709.834,91

2/856309 - 51.179.900,00

Die Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) bedecken die Mehrausgaben.

Mindereinnahmen infolge von Investitionszuschüssen (Direktzuschüsse bei den einzelnen Landeskliniken) anstatt Darlehensaufnahmen.

2/85701 Landeskliniken + 72.594.526,44

bis

2/85727

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechnungsstelle ./85730. Die Mehreinnahmen entsprechen gleich hohen Mehrausgaben.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind ... € 1.176.531.326,44

die veranschlagten Gesamtausgaben betragen..... € 1.103.936.800,00

daher Mehreinnahmen in Höhe von..... € **72.594.526,44**

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 458 dargestellt.

2/857305 Landeskliniken, Ausgleich + 3.034.228,47

Schuldendienstsätze führten zu Mehreinnahmen, die nicht veranschlagt waren.

2/857306 Landeskliniken, Ausgleich - 6.668.900,00

Im Akutbereich waren keine Überdeckungen aus den LKF-Leistungen gegeben. Daher kam es zu keiner Verrechnung des erwarteten Landesanteils.

2/857308 Landeskliniken, Ausgleich + 2.081,07
2/857309 + 148.130.480,49

Mehreinnahmen aufgrund der Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von €2.081,07, der Verrechnung von Investitions- und Tilgungszuschüssen von €36.806.629,17, der Aufnahme von Darlehen von €36.001.051,32 sowie von Inneren Anleihen in Höhe von €75.322.800,00 zum Ausgleich des Haushaltes 2007 der Landeskliniken.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 2/85730 Mehreinnahmen von €144.497.890,03, die den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85730 entsprechen.

2/85821 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime; Investitionen + 1.039.860,87
bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007
2/85879 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. € 27.553.660,87
 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... € 26.513.800,00
 daher Mehreinnahmen in Höhe von..... € **1.039.860,87**

Die Mehreinnahmen entsprechen den Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) von €933.459,86 in den einzelnen Teilabschnitten.

Die Mehreinnahmen bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) von €106.401,01 bedecken die Mehrausgaben gemäß Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 511 dargestellt.

2/858861 Landes-Pensionistenheime, Div. Kleinprojekte;
Inv. (Inv.RL.) - 200.000,00

2/858863 - 1.000.000,00

Mindereinnahmen entsprechend den Minderausgaben im Teilabschnitt.

2/858871 Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime EDV;
Investitionen (ZG) - 42.689,01

2/858873 - 213.445,21

Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/85887 gegenüber.

2/858893 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich;
Investitionen (ZG) + 1.516.125,45

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken in gleicher Höhe die zweckgebundenen Mehrausgaben.

2/85921 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime + 7.878.555,85
bis Aufgrund des Voranschlages 2007 stehen den Einnahmen jedes Heimes

2/85979	gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen. €205.393.755,85 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... €197.515.200,00 daher Mehreinnahmen in Höhe von..... € 7.878.555,85 Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 544 dargestellt.	
2/859891	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	- 10.219.446,57
2/859899		+ 14.648.956,02
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989. Zum Ausgleich der Gebahrung wurden Innere Anleihen aufgenommen.	
2/910005	Geldverkehrspesen	- 567.578,28
	Die prognostizierten Einnahmen konnten nicht voll erreicht werden.	
2/910105	Kurzfristige Kassengeschäfte	- 329.528,86
	Die Reduktion des Umfangs kurzfristiger Veranlagungen führte zu Mindereinnahmen.	
2/911113	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung	+ 1.013.330.734,00
2/911115		+ 912.000,00
	Nicht veranschlagte Einnahmen aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen sowie Mehreinnahmen aus Zinserträgen in Zusammenhang mit der Verwertung von gegebenen Darlehen.	
2/912208	Rücklagen (Kreditreste) (Reg)	- 16.222.688,28
	Zum Ausgleich der Regionalförderung wurde ein geringerer Betrag den Rücklagen entnommen.	
2/912509	Haushaltsrücklage	- 45.466.200,00
	Die veranschlagte Haushaltsrücklage wurde nicht benötigt.	
2/915105	Derivatgeschäfte	+ 20.549.981,76
	Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung sowie durch Erlöse zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten.	
2/921105	Glücksspielautomatenabgabe	- 9.217.536,93
	Die erwarteten Einnahmen wurden zu optimistisch budgetiert.	
2/922160	Seuchenvorsorgeabgabe (79%) (ZG)	+ 313.547,60
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken gemeinsam mit 2/52802 die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/52802 und 1/74927.	
2/922221	Feuerschutzsteuer (ZG)	- 3.587.128,65

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gemeinsam mit 2/164103 entsprechend den Ausgaben bei 1/16410 bis 1/16460.

2/922305	Verwaltungsabgaben	- 2.718.739,23
	Unterschiedliche Inanspruchnahme der Leistungen führte zu Mindereinnahmen.	
2/922410	Rundfunkabgabe (70%) (ZG)	+ 917.695,97
2/922450	Rundfunkabgabe (30%) (ZG)	+ 1.739.641,14
	Die Mehreinnahmen aus der Rundfunkabgabe (70%) werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) zur Förderung des Sports (1/26930) verwendet.	
2/922530	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 1.600.000,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/92253 gegenüber.	
2/922600	Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG)	+ 105.728,04
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77145.	
2/925005	Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	+ 120.421.337,00
	Höhere Überweisungen des Bundes als veranschlagt führten zu Mehreinnahmen.	
2/925205	Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	- 453.468,00
	Mindereinnahmen, da die Abgabe nicht wie erwartet eingelangt ist.	
2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 12.925.677,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000.	
2/940106	Bedarfszuweisungen an Länder	+ 51.436.964,00
	Mehreinnahmen bedingt durch höhere Transferleistungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz.	
2/941005	Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich	- 1.844.249,00
	Die Überweisungen des Bundes sind geringer ausgefallen als erwartet.	
2/941010	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 2.007.123,00
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.	
2/941020	Stärkung der Gemeindehaushalte (ZG)	+ 2.223.786,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94102.	
2/941050	Nahverkehr (ZG)	+ 2.174.988,00

Zweckgebundene Mehreinnahmen für zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/69006.

- 2/941065 Umweltschonende und energiesparende Maßnahmen + 1.054.268,00**
Die Transferleistungen des Bundes waren höher als ursprünglich angenommen.
- 2/943300 Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) + 280.274,00**
Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/59010.
- 2/944105 Zuschuss für Katastrophenschäden, Land + 937.463,00**
Mehreinnahmen ergeben sich durch die Überweisung von Mitteln des Katastrophenfonds für die tatsächlich eingetretenen Schäden im Vermögen des Landes.
- 2/944200 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 9.284.567,00**
Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94420.
- 2/944300 Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG) + 2.022.532,00**
Die zweckgebundenen Mehreinnahmen und die zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/179002 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/179004.
- 2/944410 Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG) + 9.061.630,21**
Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.
- 2/947258 Landes-Finanzsonderaktion
(Konjunkturbelebung - Güterwege) + 277.865,31**
Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/94725.
- 2/947278 Landes-Finanzsonderaktion
(EU-Erweiterung) + 643.084,08**
Die Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung von Mehrausgaben bei 1/94728.
- 2/947288 Landes-Finanzsonderaktion
(EU-Integrationsprogramm) + 1.702.586,33**
Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/94728.
- 2/947305 Sonderfinanzförderung für
hochwassergefährdete Gebiete + 1.700.000,00**
Mehreinnahmen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/94730.
- 2/947315 Marktbestimmte Betriebe,
Investitions- und Tilgungszuschüsse + 12.414.831,31**

Das günstige Gebarungsergebnis bei den Investitionen im Landeskrankenhaus
Mödling und Humaniskrankenhaus führte zu Mehreinnahmen.

2/947521	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 25.941,05
2/947523		+ 3.211.969,41

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94752. Davon betreffen € 2.308.235,00 Mehreinnahmen aus der Auflösung von Rücklagen.

2/947533	Struktur-Sonderaktion (ZG)	+ 8.958.038,06
-----------------	-----------------------------------	-----------------------

Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94753. €4.479.069,03 betreffen Mehreinnahmen aus der Auflösung von Rücklagen.

2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 3.790.230,36
2/950008		+ 10.455.430,96
2/950009		- 123.382.991,72

Mehreinnahmen durch höhere Schuldendienstsätze sowie Mindereinnahmen durch geringere Darlehensaufnahmen zum Ausgleich des Haushaltes für das Jahr 2007. Höhere Darlehensaufnahmen stehen beim Ausgleich der Landeskrankenhäuser gegenüber.

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Minderausgaben. Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung waren die Ausgaben der Ruhebezüge noch nicht absehbar.	- 460.944,10
1/000014	Landtagsklubs Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	+ 29.512,98
1/000024	Parteienförderung Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	+ 98.723,99
1/001001	Landtagsdirektion Die tatsächlichen Amtssachausgaben waren geringer als im Budget angenommen.	- 234.832,43
1/010008	Landesregierung, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang bei den Ruhebezügen noch nicht absehbar.	- 201.997,22
1/011009	Landesregierung, Repräsentation	+ 31.992,21
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Der Mehrbedarf ergab sich auf Grund der Preissteigerungen in den Bereichen Veranstaltungen, Anlässe und Ehrengaben. Ein wesentlicher Anteil der Ehrengaben entfällt auf Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen, die stetig zunehmen.	+ 231.689,42
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt € 1.380.661.831,30; veranschlagt sind € 1.313.954.500,00, sodass sich Mehrausgaben von € 66.707.331,30 ergeben. Die Überschreitung ist gemäß Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008 aus Verstärkungsmitteln und abgangswirksamen Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510, 2/95000 und 2/94752 gedeckt. Ebenso stehen die Einnahmen der ausgeglichenen Gebarung (Jugendheime, Kliniken und Pflege- und Pensionistenheime) zur Verfügung.	+ 5.702.031,59
1/020001	Amt der Landesregierung, Personal	- 147.591,50
1/020009		+ 15.000,00

Gegenseitig Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben bedingt durch geringere Rechts- und Beratungskosten.

1/020011	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	- 1.732.630,29
1/020013		- 172.511,03
1/020019		+ 61.795,06
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 in der gesamten Deckungsklasse 007 mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben betragen €995.538,01, die durch Mehreinnahmen bei 2/030045/8199 und Minderausgaben bei 1/020069/6140/799 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/020030	Amt der Landesregierung, variable Reisekosten	- 185.956,46
	Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei anderen Voranschlagsansätzen gedeckt. Insgesamt betragen die Minderausgaben €438.418,60.	
1/020041	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	+ 472.735,87
1/020043		+ 262.412,89
1/020049		+ 88.399,10
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/020069	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	- 720.148,29
	Die Minderausgaben betreffen €412.500,00 Kreditkürzungen für allgemeine Mehrausgaben sowie €332.714,58 Einsparungen für Mehrausgaben in der DKL 007 (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Die sich ergebenden Mehrausgaben in Höhe von €25.066,29 sind durch Rücklagenentnahmen gedeckt.	
1/020200	Gebietsbauämter, Amtsbetrieb	+ 76.168,28
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/020211	Gebietsbauämter, Amtsgebäude	+ 43.301,29
1/020213		+ 708,00
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/020300	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	- 1.153.561,59
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig.	
1/020311	Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude	- 27.621,57
1/020313		+ 72.719,38
	Die Mehrausgaben von €45.097,81 sind in der Deckungsklasse 019 gedeckt.	

1/021001	Informationsdienst	+ 100.424,68
1/021005		- 7.300,00
	Die Mehrausgaben von €93.124,68 sind in der Deckungsklasse 023 mit 1/02920 deckungsfähig. Die restlichen Mehrausgaben von €46.889,61 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/021103	NOE Geo-Informationssystem (Noegis)	+ 22.924,47
1/021109		+ 127.042,52
	Die Mehrausgaben von €149.966,99 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/021159	Digitale Plangrundlagen (ZG)	+ 568.608,82
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02115 gedeckt.	
1/021163	Laserscanning (ZG)	+ 55.189,39
1/021169		+ 1.695.264,50
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02116 gegenüber.	
1/022003	Raumordnung	- 7.000,00
1/022005		- 75.000,00
1/022009		+ 180.928,54
	Die Mehrausgaben von €98.178,91 sind in der Deckungsklasse 024 mit 1/022909 deckungsfähig.	
1/022013	Baurechtsaktion	+ 2.035.458,86
1/022019		+ 398.110,77
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 079). Die gesamten Mehrausgaben betragen €2.406.967,87, die durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510, 2/95000 und 2/94752 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/022043	Baurechtsaktion (ZG)	+ 744.130,71
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	
1/022083	Grundlagenforschung, Statistik	- 3.000,00
1/022089		+ 5.217,21
	Die Mehrausgaben von €2.217,21 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	- 18.200,00
1/022095		+ 546.000,00
1/022099		- 7.501,76
1/022105	Zentrale und regionale Einrichtungen	- 545.900,00
1/022115	Zentralörtliche und regionale Maßnahmen	- 1.000,00

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 mit dem Teilabschnitt 1/02201 deckungsfähig (Deckungsklasse 079).

1/022135	Biosphärenpark Wienerwald	- 100.000,00
1/022139		- 601,56
	Die budgetierten Finanzmittel wurden nicht voll in Anspruch genommen.	
1/022207	Betriebsgebiet Schwarzenau (Reg)	+ 120.520,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/022385	EU, ESF – Europäischer Sozialfonds (ZG)	- 185.200,00
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/02238 gegenüber.	
1/022395	EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)	- 100,00
	Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02246 bis 1/02248, 1/02412, 1/24005 und 1/52942, 1/69004, 1/77113 und 1/78280 im Gesamtbetrag von €950.812,20 erhöhen sich um die Rücklagenzuführung im Teilabschnitt 1/02243 von €2.544.289,02 auf den Betrag von €3.495.101,22, der den zweckgebundenen Mehreinnahmen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 in den Teilabschnitten 2/02243, 2/02246, 2/52942 und 2/69004 entspricht.	
1/022405	Regionalförderung (ZG)	- 1.927.000,00
	Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich den Teilabschnitten 1/02251, 1/26957, 1/38062, 1/38154, 1/38155, 1/77166, 1/77960, 1/78767, 1/78793, 1/78798 und 1/78916 sind in der Deckungsklasse 151 gedeckt. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 entsprechen die gesamten Mehrausgaben von €2.316.949,90 den Gesamtmehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02240.	
	(Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 316).	
1/022413	Regionalförderung	- 7.666.700,00
1/022415		- 28.069.200,00
	Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Mehrausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen einen Gesamtbetrag von €61.142.990,39 aus. Zur Bedeckung wurden Rücklagenentnahmen im Teilabschnitt 2/91220 von €18.777.311,72 in Anspruch genommen. Die zusätzlichen Regionalförderungsmittel von €6.666.666,67 und die Sonderförderung von €6.629.812,00 sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510, 2/95000 und 2/94752 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
	Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 305.	
1/022439	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 2.544.289,02

Rücklagenzuführung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung einschließlich Teilabschnitt 1/02239.

1/022465	EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG)	+ 128.607,43
1/022475	EU, EFRE – Wirtschaftskammer NÖ (ZG)	+ 195.620,94
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.	
1/022697	Betriebsgebiet Oed-West (Reg)	+ 267.000,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/023018	Staatsbürgerschaftsevidenz	+ 6.816,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/024125	EU, EFRE – Projektierung, Bauleitung usw; Bundestrassen (ZG)	+ 51.307,93
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 mit Teilabschnitt 1/02239 deckungsfähig.	
1/029001	Buchdruckerei	+ 401.568,96
1/029003		+ 2.428,60
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/029301	Werkstätten, Übrige	+ 30.042,88
1/029303		+ 9.735,09
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt.	
1/029311	Begutachtungsplaketten	+ 767,10
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/029401	Materialamt	- 124.314,87
	Die Minderausgaben dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007.	
1/030000	Bezirkshauptmannschaften, Personal	+ 4.995.802,30
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (siehe Erläuterung bei 1/02000).	
1/030011	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 1.665.348,53
1/030013		+ 13.950,14
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Erläuterung bei 1/02001).	
1/030031	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 3.476.657,07
1/030033		- 269.586,23
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen € 3.207.070,84, die durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/911111, 2/91510,	

2/95000 und 2/94752 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

Mehrausgaben in der Hauptsache durch die höheren Herstellungskosten des neuen Führerscheines in Scheckkartenformat sowie des neuen EU-Passes.

1/030043	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude;	
	Investitionen	+ 5.145,23
1/030049		- 42.645,23
	Durch Erweiterung der Deckungsfähigkeit sind die Mehrausgaben bei Postuntergliederung 750 durch Minderausgaben bei Postuntergliederung 799 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/030141	Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten	+ 30.944,05
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/030900	Amtsblatt (ZG)	+ 30.934,50
1/030901		- 266.218,20
1/030903		- 29.554,96
1/030908		+ 198.408,25
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/03090 gegenüber.	
1/030998	Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden	+ 82.716,93
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Erhöhte Ausgaben für Schubhäftlinge führten zu Mehrausgaben.	
1/040000	Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb	- 928.552,86
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben der Personalaufwendungen.	
1/040011	Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude	+ 8.046,71
1/040013		- 1.100,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben von € 1.442,55 in der Deckungsklasse 042 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/040021	Agrarbezirksbehörde, Dienstkraftwagen	+ 6.232,92
1/040023		+ 10.074,67
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 042 gedeckt.	
1/040030	Agrarbezirksbehörde, variable Reisekosten	- 134.367,08
	Minderausgaben. Die Posten der Reisekosten sind innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig.	
1/045000	Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal	+ 29.205,23
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	

1/051100	Landessportat	+ 509,22
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/051235	Österreichisches Institut für Bautechnik (OEIB)	+ 36.998,16
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/051325	Konsumentenschutzmassnahmen	- 2.882,33
1/051329		+ 52.807,34
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 49.925,01 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/052120	Fahrprüfungen (ZG)	+ 138.931,32
1/052128		- 135.909,64
	Gegenseitig deckungsfähig. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/05212 gegenüber.	
1/059031	Dienstkraftwagen	+ 104.555,96
1/059033		+ 165.596,60
	Die Mehrausgaben von €270.152,56 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Im Besonderen erhöhte Ausgaben für Ersatzteile und unvorhergesehene Preissteigerungen bei den Treibstoffen.	
1/059058	Amtshaftungsgesetz	+ 150,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/059105	Niederösterreich-Fonds	+ 22.300,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/059115	Verbände und Vereine	+ 554.728,63
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/059125	Heime	+ 1.277.986,58
	Die Mehrausgaben sind aufgrund der Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/059275	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	+ 1.609.759,02
1/059278		+ 26.189,08
1/059279		- 287.652,60
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05927 gedeckt.	

1/059319	Vereine	+ 336.967,95
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/030045/8199 und Minderausgaben bei 1/020069/6140/799 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/059425	Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige	+ 200.000,00
1/059428		+ 38.659,10
1/059429		+ 253,60
	Die Mehrausgaben im Gesamtbetrag von € 238.912,70 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/059519	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A)	+ 604,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/059559	Verwaltungsinnovation	- 194.640,66
	Die budgetierten Sachausgaben wurden nicht voll in Anspruch genommen.	
1/059571	Informationstechnologie	+ 93.550,05
1/059573		- 744.060,31
1/059581	Telekommunikation	+ 697.028,76
1/059583		- 46.518,50
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 (Deckungsklasse 012). Die Minder- bzw. Mehrausgaben betreffen die vorbereitenden Investitionen für die Telefonieausschreibung.	
1/059591	Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften	+ 5.685,27
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Die vorsichtige Hochrechnung wurde überschritten.	
1/059803	Projektvorbereitung	+ 1.890,00
1/059809		+ 129.754,79
	Die Mehrausgaben von €131.644,79 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/059943	Verbindungsbüro Brüssel	+ 1.146,00
1/059949		+ 2.153,90
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 027 gedeckt.	
1/059995	Tierschutzorganisationen	- 143.241,76
1/059999		+ 49.894,65
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben. Die veranschlagten Budgetmittel wurden nicht voll in Anspruch genommen.	
1/080008	Pensionen (Verwaltung)	+ 1.868.646,49
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/080005 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/090017	Vorschüsse	- 306.200,00

Im Jahr 2007 langten weniger Ansuchen um Vorschüsse ein.

1/091041	Aus- und Weiterbildung	- 61.572,63
1/091055	NÖ LAK Bereich Weiterbildung	+ 582.000,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 136. Die Mehrausgaben von €520.427,37 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/091069	NÖ LAK Sozialdienste und Gesundheitsbereich; Ausfallhaftung	+ 225.947,69
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/091100	Beamtenschulung	- 102.094,72
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben der Personalaufwendungen.	
1/091200	Dienstprüfungen	+ 5.055,26
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/091509	Sozialpädagogen, Ausbildung; Beratung	+ 5.546,35
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/094100	Gemeinschaftspflege	+ 56.711,80
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/099100	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen	- 177.284,16
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig.	
1/099201	Landhauskindergarten (ZG)	+ 212.692,34
1/099203		+ 1.074,40
1/099209		- 50.000,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/09920 gedeckt.	
1/161000	Landes-Feuerwehrschnle Tulln	+ 154.969,72
1/161103		- 160.277,03
1/161109		+ 399.796,92
	Die Landes-Feuerwehrschnle ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Ausgabenpositionen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt.	
1/161123	Landes-Feuerwehrschnle Tulln; Investitionen	+ 18.385,89
1/161129		+ 242.610,51

Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/16112.

1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	- 2.700.000,00
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	- 916.225,00
1/164209		- 31.150,27
1/164309	Landesstelle für Brandverhütung (ZG)	- 45.000,00
1/164409	Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)	- 719.834,65
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	- 3.508,52
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Minderausgaben von € 4.415.718,44 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/922221 in Höhe von € 3.587.128,65 bzw. Mindereinnahmen bei 2/164103 von € 828.589,79 gegenüber.	
1/170003	Katastrophendienst, Allgemeine Angelegenheiten	- 5.000,00
1/170009		+ 566.067,96
	Mit Teilabschnitt 1/18081 gegenseitig deckungsfähig (DKL 075). Die Mehrausgaben von € 548.233,36 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/179004	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	+ 722.532,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94430 von € 2.022.532,00 bzw. Mindereinnahmen bei 2/17900 von € 1.300.000,00 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegeben.	
1/179013	Warn- und Alarmsystem (ZG)	+ 97.518,72
1/179015		- 133.481,72
1/179018		- 100,00
1/179019		+ 112.244,06
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben von € 76.181,06 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94450 von € 10.536,46 bzw. bei 2/17901 von € 65.644,60 gegenüber.	
1/205010	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Bezüge	+ 1.304,88
1/205018		+ 97.450,29
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden	- 156.288,79
	Die budgetierten Transferleistungen an den Bund waren geringer als angenommen.	
1/207019	Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen	+ 43.181,74
1/207029	Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen	+ 7.001,20
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 081. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/030045/8199 und Minderausgaben bei 1/020069/6140/799 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	

1/208008	Pensionen der Landeslehrer	- 1.022.494,80
	Die Minderausgaben entsprechen den Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007.	
1/208028	Pensionen der Landeslehrer, Familienbeihilfen	- 144.107,12
	Der Rückgang der Ausgaben für Familienbeihilfen war zur Voranschlags-erstellung noch nicht absehbar.	
1/209108	Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer)	- 644.882,00
	Der vorgesehene Betrag war zu hoch veranschlagt.	
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 1.919.559,50
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007.	
1/210039	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 510.503,16
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckge- bundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/21003 gedeckt.	
1/213103	Waldschule Wiener Neustadt	+ 34.357,69
1/213109		+ 1.647,14
	Die Mehrausgaben von €36.004,83 sind durch Mehreinnahmen bei 2/21310 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/213200	Sonderschulen, sonstige;	+ 233.739,42
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Be- schluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/213213	Sonderschulen, sonstige;	
	Investitionen	+ 113.683,43
1/213219		+ 20.938,85
	Die Mehrausgaben von €134.622,28 sind durch Rücklagenentnahmen in Höhe von €20.938,85, die restlichen Mehrausgaben von €113.683,43 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/219509	Schulerhaltungsbeiträge	+ 52.958,82
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/21312 gedeckt (Be- schluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	+ 1.937.717,88
	Die Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007.	
1/220017	Gewerbliche Pflichtschulen, Vorschüsse	+ 19.500,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/220100	Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste	- 130.779,77
	Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben.	
1/220200	Landesberufsschulen	+ 59.000,87
1/220203		- 182.014,27

1/220209		+ 1.507.684,69
	Gegenseitig deckungsfähig. In der ausgeglichen veranschlagten Gebarung sind die Mehrausgaben durch gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22020 gedeckt.	
1/220525	Landesberufsschule Zistersdorf; Investitionen (Reg)	+ 223.087,04
1/220539	Landesberufsschule f. Gastgewerbe Geras; Investitionen (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	+ 1.043.562,09
1/220583	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen	+ 21.743,42
1/220585		+ 510.494,82
1/220589		- 520.791,63
	Die Mehrausgaben von € 11.446,61 sind durch Mehreinnahmen bei 2/22058 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221203	Lw. Fachschule Poysdorf	- 6.559,20
1/221209		+ 8.496,67
	Die Mehrausgaben von €1.937,47 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221210	Lw. Fachschule Edelhof	+ 100.620,05
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221213		+ 8.709,44
1/221219		+ 86.693,52
	Die Mehrausgaben von €95.402,96 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen in Höhe von € 71.544,95 gedeckt, die restliche Überschreitung aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221220	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten	+ 76.922,63
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221223		+ 20.066,15
1/221229		- 17.092,25
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €2.973,90 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221230	Lw. Fachschule Gumpoldskirchen	- 148.193,45
	Minderausgaben im Personalaufwand bedecken die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 048.	
1/221233		+ 65,79
1/221239		- 27,29
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €38,50 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch	

Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/221240	Lw. Fachschule Hohenlehen	+ 63.763,65
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221243		- 24.333,94
1/221249		+ 49.841,41
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 25.507,47 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221250	Lw. Fachschule Hollabrunn	+ 82.663,70
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221253		+ 21.801,88
1/221259		+ 41.191,30
	Die Mehrausgaben von € 62.993,18 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221270	Lw. Fachschule Krems an der Donau	+ 146.784,90
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221280	Lw. Fachschule Langenlois	+ 72.553,84
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221283		- 23.547,18
1/221289		+ 127.148,66
	Die Mehrausgaben von € 103.601,48 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221293	Lw. Fachschule Mistelbach	+ 36.141,39
1/221299		+ 40.952,53
	Die Mehrausgaben von € 77.093,92 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen in Höhe von € 58.069,34 gedeckt, die restliche Überschreitung aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221310	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn	+ 10.853,31
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221313		+ 32.947,08
1/221319		- 19.229,51
	Die Mehrausgaben von € 13.717,57 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221323	Lw. Fachschule Pyhra	+ 148.104,64

1/221329		+ 48.505,54
	Die Mehrausgaben von € 196.610,18 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221340	Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf	+ 6.767,40
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221343		+ 3.109,27
1/221349		- 3.100,58
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 8,69 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221350	Lw. Fachschule Tulln	+ 28.018,92
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221353		- 3.381,74
1/221359		+ 3.381,68
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben.	
1/221360	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 1.749,14
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221363		+ 45.731,32
1/221369		+ 74.520,64
	Die Mehrausgaben von € 120.251,96 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221370	Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs	+ 29.781,03
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221373		- 2.014,99
1/221379		+ 18.444,52
	Die Mehrausgaben von € 16.429,53 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen in Höhe von € 15.675,14 gedeckt, die restliche Überschreitung aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221380	Lw. Fachschule Warth	+ 85.812,69
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221383		+ 105.137,02
1/221389		- 768,67
	Die Mehrausgaben von € 104.368,35 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221410	Lw. Fachschule Gaming	+ 10.615,47

Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/221430	Lw. Fachschule Ottenschlag	+ 5.268,92
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221433		- 16.450,00
1/221439		+ 30.824,58
	Die Mehrausgaben von € 14.374,58 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/221443	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen	+ 22.538,19
1/221449		- 32.547,27
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €10.009,08. Davon stehen € 10.000,00 für Mehrausgaben bei 1/74300 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung vom 24. April 2007)	
1/221613	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+ 116.664,82
1/221619		+ 244.034,05
1/221653	Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)	+ 142.343,50
1/221659		+ 18.895,33
1/221693	Lw. Fachschule Mistelbach (ZG)	- 18.470,00
1/221699		+ 123.455,53
1/221713	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 27.158,45
1/221719		+ 125.442,35
	Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten, sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 148 dargestellt.	
1/222110	Höhere Lehranstalt Mödling	+ 822,82
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/229000	Land-u.forstwirtschaft. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	+ 755.501,72
	Mehrausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007.	
1/229363	Lw. Fachschule Tullnerbach, Investitionen	- 500.000,00
1/229369		+ 375.000,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Geringere Rücklagenzuführung führte zu Minderausgaben.	
1/229449	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen	+ 567.385,67
	Die Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/229448 gedeckt.	
1/229519	Lw. Fachschule Gaming;	

	Investitionen (Reg) ;	+ 366.776,94
1/229529	Lw. Fachschule Ottenschlag;	
	Investitionen (Reg)	+ 644.789,31
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	
1/230603	Bildstellen, Erhaltung (ZG)	+ 10.540,60
1/230609		+ 248.942,29
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben von € 259.482,89 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe im Teilabschnitt 2/23060 gegenüber.	
1/230705	Private Pflichtschulen und Internate	+ 7.280,00
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/240000	Kindergärten	+ 9.218.757,98
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gedeckt (Deckungsklasse 048). Siehe Erläuterung bei 1/020000.	
1/240015	Kindergarten-Transport	- 272.525,00
	Der budgetierte Betrag wurde nicht ausgeschöpft.	
1/240034	Kindergarten-Helferinnen	- 160.959,68
	Der vorgesehene Finanzbedarf wurde nicht voll in Anspruch genommen. Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/24016 und 1/24020 (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/240100	Heilpädagogischer Kindergarten	+ 36.304,44
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/240135	Kindergartenversuche	- 126.750,99
1/240139		+ 126.750,99
	Gegenseitig deckungsfähig.	
1/240165	Kindergarten, Nachmittagsbetreuung	+ 114.096,00
1/240209	Kindergarten – EU-Projekte	+ 46.829,18
	Die Mehrausgaben in Höhe von €160.925,18 sind durch Minderausgaben im Teilabschnitt 1/24003 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/261115	Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren	+ 215.270,00
1/261119		- 65.270,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von €150.000,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/269055	Spitzensport	+ 515.998,49
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	

1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 4.365.418,36
1/269309		- 2.624.077,22
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/26930 und 2/92245.	
1/269525	Freizeitinfrastruktur Schrems (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022415)	+ 135.525,00
1/269575	Karl Beck Sportschule Lindabrunn (ZG) (Reg) (Siehe Erläuterungen zu 1/022405)	+ 484.833,00
1/269935	Jugendsport Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	+ 56.000,00
1/269955	Gesundheits- und Seniorensport Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	+ 299.999,20
1/279005	Volksbildung	+ 102.998,00
1/279009		+ 2,00
	Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/27900, 1/27901, 1/28500, 1/28550, 1/28900, 1/28902, 1/32200, 1/32204, 1/32400, 1/32402, 1/32500, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38005, 1/38132, 1/38140, 1/38192 bis 1/38199 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von €5.577.265,31 sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln von €4.420.616,81 sowie der Restbetrag von €1.156.648,50 durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung beschlossener Ausgabenbindungen (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/281105	Interuniversitäres Forschungsinst. f. Agrarbiotechnologie Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	+ 1.679,04
1/283003	Landesarchiv	- 21.295,55
1/283005		+ 80.000,00
1/283009		+ 626.916,70
	Die Mehrausgaben von €685.621,15 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/284003	Landesbibliothek	+ 14.040,00
1/284009		+ 30.063,63
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/285000	Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche) Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	+ 58.449,27
1/285003		+ 143.442,25
1/285005		+ 497.198,09
1/285009		- 54.547,06

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 586.093,28 sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.

1/289025 Wissenschaft + 663.104,81
1/289029 + 30.026,50

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.

1/289500 Institut für Landeskunde - 133.269,81

Minderausgaben zur Bedeckung von Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 (Deckungsklasse 048).

1/289503 + 2.284,98
1/289509 + 71.521,73

Die Mehrausgaben von € 73.806,71 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/289615 NÖ Landesakademie + 1.400.000,00

Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung beschlossener Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/289623 Donau-Universität Krems; Investitionen + 25.500,00

1/289625 + 401.042,69

1/289629 - 426.542,69

Gegenseitig deckungsfähig.

1/289635 Top-Stipendien + 500.000,00

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

**1/289735 NÖ Bildungs-Ges. f. Fachhochschulen und
 Universitäten (Reg) + 260.269,72**

(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).

1/312003 Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung - 28.752,82

1/312005 + 228.160,58

1/312009 - 9.448,39

Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/31200, 1/31202, 1/31203, 1/32208, 1/33000 und 1/38130 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben betragen € 800.039,77, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/312303 Kunst im öffentlichen Raum (ZG) + 25.817,27

1/312305 + 319.546,72

1/312309 + 235.064,91

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/31230 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007.

1/320009 Musik, Ausbildung + 540.466,72

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/322005	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	+ 467.822,00
1/322009		- 17.909,90
1/324005	Stadttheater	+ 219.284,00
1/324025	NÖ Kulturwirtschaft GesmbH	+ 833.200,00
1/325005	Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung	+ 1.156.648,50
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/322025	NÖ Tonkünstlerorchester	+ 93.879,34
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/360005	Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen	+ 854.200,00
1/360009		- 3.795,92
1/362005	Denkmalpflege	+ 299.855,00
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.	
1/363103	NÖ gestalten	- 11.760,00
1/363105		- 75.000,00
1/363109		+ 156.760,00
	Mehrausgaben von €70.000,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	- 179.266,63
1/363119		+ 127.316,02
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 15.650,00
1/363139		+ 66.869,09
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 179).	
1/380009	Landesausstellungen	+ 212.976,58
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/38000 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/380145	Kulturzentrum Schloss Katzelsdorf (Reg)	+ 136.063,99
1/380655	Heldenberg; Infrastruktur (Reg)	+ 205.162,00
	(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).	
1/381003	Kulturförderung (ZG)	- 241.470,85
1/381005		+ 6.443.255,28
1/381007		- 86.000,00
1/381009		- 1.086.367,28
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/38100 und 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007.	
1/381305	Kulturelle Regionalisierung	+ 439.038,52
1/381309		+ 160.664,38

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 222 gedeckt.

1/381325 Regionales Kulturgesehen, Infrastruktur + 100.000,00
Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.

1/381505 Filmfinanzierung (Reg) + 337.500,00

1/381507 + 90.000,00

1/381565 Ferrum Ybbsitz (Reg) + 376.000,70

1/381575 Schulmuseum Michelstetten + 468.488,91

1/381655 Schloss St. Peter in der Au (Reg) + 2.780.472,75

1/381665 Schloss Rothschild (Reg) + 3.497.127,72

1/381675 Stift Seitenstetten; Meierhof (Reg) + 166.400,04

1/381695 Automobilmuseum Eggenburg (Reg) + 500.070,92

(Siehe Erläuterungen zu 1/022415).

1/381545 Museumszentrum Mistelbach (ZG) (Reg) + 2.050.000,00

1/381555 Gozzoburg Krems (ZG) (Reg) + 751.948,45

(Siehe Erläuterungen 1/022405).

1/381945 Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung + 277.194,00

1/381949 + 15.000,00

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gedeckt.

1/410910 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt + 263.999,03

1/410913 + 29.960,80

1/410919 + 333.855,38

Die Mehrausgaben betragen €627.815,21. Der erhöhte Personalaufwand in Höhe von € 263.999,03 ist in der Deckungsklasse 048 gedeckt. Die Bedeckung des Mehraufwandes bei den Sachausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei 2/41091.

1/411118 Dauerhilfen + 3.057.603,26

1/411119 - 95.854,59

1/411129 Einmalige Hilfen - 781.952,48

Die Unterstützung der Hilfe zum Lebensunterhalt sind in „Dauerhilfen“ (1/41111) und so genannte „einmalige Hilfen“ (d.s. Unterstützungen von weniger als 3 Monaten Dauer) unterteilt. Bei der Erstellung des Voranschlages wurden sowohl die Richtsatzhöhung als auch ein Ansteigen der Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen bzw. Haushalte, entsprechend den Erfahrungen der Vorjahre, angenommen. Auf Grund der nach wie vor ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Arbeitslosigkeit) ist diese Zahl aber weiterhin stark angestiegen. Der Aufwand für Dauer- und einmalige Hilfen hat sich in den vergangenen Jahren laut Rechnungsab- schlüssen wie folgt entwickelt:

2001 / 2002: + 9,1 %

2002 / 2003: + 14,3 %

2003 / 2004: + 14,0 %

2004 / 2005: + 4,6 %

2005 / 2006: + 11,2 %

2006 / 2007: + 8,3 %

Eine wesentliche Rolle dabei spielte auch die Entwicklung der stattgegebenen Asylanträge: Konventionsflüchtlinge erhalten auf Grund ihrer Gleichstellung mit Österreichern die volle richtsatzmäßige Sozialhilfeleistung. Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2002:	264.794,55	
2003:	253.286,83	- 4,4 %
2004:	1.265.014,29	+ 399,4 %
2005:	2.529.246,56	+ 99,9 %
2006:	3.363.601,53	+ 33,0 %
2007:	3.937.958,78	+ 17,1 %

1/411315	Krankenhilfe	- 992.914,00
1/411318		+ 770.770,26

Gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 sind die Teilabschnitte 1/41111, 1/41112 und 1/41131 innerhalb der Deckungsklasse 299 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €1.957.652,45, die durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510, 2/95000 und 2/94752 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/411345	Schuldner- und Sozialberatung	+ 35.749,00
-----------------	--------------------------------------	--------------------

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

Die höheren Ausgaben sind auf eine Ausweitung der erfolgten Beratungsleistungen zurückzuführen.

1/411355	Hilfe für Familien	- 109.785,50
-----------------	---------------------------	---------------------

Aus diesem Ansatz wird die Basis-Finanzierung für Frauenhäuser gezahlt. Dabei wurden die Platzzahlen (fixer Sockelbetrag) zu hoch angenommen.

1/411357		- 351.873,16
1/411359		+ 561.322,20

Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 deckungsfähig.

Die Mehrausgaben von €57.342,49 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

Hier werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) für die Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausgezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs!) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen.

1/411365	Soziale Pflegedienste	+ 1.582.540,00
-----------------	------------------------------	-----------------------

Die Überschreitung ist durch eine Nachzahlung für das Jahr 2006 (höhere Anzahl von Leistungsstunden als geplant nachgewiesen) und die Abgeltung einer Finanzierungsverschiebung auf Grund der Anhebung von 55 auf 60 Stunden Regelbetreuung begründet.

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln von € 180.654,30 sowie durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung beschlossener Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/411399 Sozialhilfemaßnahmen, sonstige - 156.309,94

Die Ausgaben sind weiterhin leicht rückläufig und waren zu hoch veranschlagt. Die Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

2002:	205.635,87
2003:	251.436,15
2004:	296.384,52
2005:	281.085,33
2006:	267.586,98
2007:	259.390,06

1/4114 Heime und Pflege

Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in folgenden Teilabschnitten vorgenommen:

1/411418	Unterbringung in anderen Heimen (ohne Pflege)	+ 1.151.492,63
1/411428	Unterbringung in eigenen Heimen (ohne Pflege)	- 64.313,82
1/411438	Pflege in anderen Heimen	+ 13.635.274,47
1/411448	Pflege in eigenen Heimen	- 2.536.491,11
1/411449		+ 725.828,96

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

1993 / 1994:	+13,3 %
1994 / 1995:	+24,4 %
1995 / 1996:	+ 8,6 %
1996 / 1997:	+ 5,8 %
1997 / 1998:	+ 7,2 %
1998 / 1999:	+10,8 %
1999 / 2000:	+ 5,5 %
2000 / 2001:	+ 1,9 %
2001 / 2002:	+ 5,9 %
2002 / 2003:	+ 3,4 %
2003 / 2004:	+ 6,1 %
2004 / 2005:	+ 6,7 %
2005 / 2006:	+ 6,7 %
2006 / 2007:	+ 4,6 %

Insgesamt sind im Heimbereich Mehrausgaben zu verzeichnen. Gründe für die stete Kostenerhöhung sind:

- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- kein weiterer Ausbau der Bettenanzahl in den Landesheimen, dadurch:
- häufiger notwendige Unterbringung in Heimen anderer Träger
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit (=höhere Pflegezuschläge)
- die Ausbildung und Qualifizierung von Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering er-

hört wurden. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen NiederösterreicherInnen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1992:	64,6 %
1993:	64,7 %
1994:	74,7 %*)
1995:	67,0 %
1996:	66,1 %
1997:	68,3 %
1998:	64,7 %
1999:	62,9 %
2000:	62,9 %
2001:	63,6 %
2002:	61,4 %
2003:	61,3 %
2004:	61,4 %
2005:	58,8 %
2006:	58,2 %
2007:	57,4 %

*) Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 sind die Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144 innerhalb der Deckungsklasse 881 deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €12.911.791,13, die durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510, 2/95000 und 2/94752 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/411875	Hospizinitiativen	+ 3.593,97
	Die geringfügige Überschreitung ist auf vermehrte Beratungsleistungen zurückzuführen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/411884	Notruftelefon und Essen auf Rädern	- 51.264,41
1/411885		- 192.156,47
	Minderausgaben, da die Ausgaben entgegen den Erwartungen abermals nur leicht angestiegen sind.	
1/411895	Krankenhilfe, NÖGUS-Soziales	- 18.832.084,00
	Der Sozialhilfe-Beitrag an den NÖGUS ist auf Grund der Auflösung des Geschäftsbereiches Soziales mit 31.12.2006 nicht mehr erforderlich.	
1/411915	Integrationshilfen	- 34.629,75
1/411919		- 100.883,40
	Der Aufwand ist auf Grund finanzieller Beteiligung des Europäischen Flüchtlingsfonds geringer als veranschlagt.	

2004 / 2005	+ 8,2 %
2005 / 2006	+ 7,6 %
2006 / 2007	+ 8,2 %

Der erwartete Gesamtaufwand von € 109,2 Mio. wurde um ca. € 1,2 Mio. überschritten. Im Aufwand sind neben der obligatorischen Personal- und Sachaufwandserhöhung die Ausbautvorhaben nach dem laufenden Ausbauplan (zusätzlich jährlich 90 Wohn- und 60 Tagesbetreuungsplätze) sowie die Einführung und Satzung des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen in Gesundheits- und Sozialberufen (BAGS) enthalten.

1/413325 **Geschützte Arbeit** **+ 71.384,97**
1/413329 **+ 601.741,47**

Seit 1.1.2003 sind nun die Bundessozialämter auf Grund des Bundessozialämter-Reformgesetzes ausschließlich für Lohnkostenzuschüsse für begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zuständig.

Anmerkung: Im Gegenzug wurden die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen von den Ländern übernommen (siehe 1/41341).

Bei Lohnkostenzuschüssen für Personen, die nicht dem Kreis der begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz angehören, hat ein Abkommen zur Verwaltungsvereinfachung mit dem Arbeitsmarktservice zu zwischenzeitlichen Minderausgaben beigetragen. Demnach stellt das AMS vorerst für 3 Jahre die Förderungsmittel zur Verfügung, erst danach fördert das Land für 3 Jahre weiter.

Der ausgewiesene Aufwand für Geschützte Arbeitsplätze ist daher in Summe, nach einigen Jahren des Rückganges, im Jahr 2006 wieder gestiegen. Die Ausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

2002	5.653.719,03	
2003	4.695.923,96	- 16,9 %
2004	4.381.361,14	- 6,7 %
2005	4.183.751,39	- 4,5 %
2006	4.950.773,03	+ 18,3 %
2007	5.223.126,44	+ 5,5 %

1/413415 **Persönliche Hilfe** **+ 7.485.825,98**
1/413419 **+ 1.886.606,58**

In dem mit Wirkung vom 1.2.2000 in Kraft getretenen Sozialhilfe-Gesetz besteht auf einige Maßnahmen kein Rechtsanspruch. Diese Fördermaßnahmen, die bisher bei anderen Ansätzen veranschlagt waren, wurden hier zusammengefasst: Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, Freizeitangebote, familienentlastende Kurzzeitunterbringung, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, u.a.m.

Zusätzlich kam es durch das Bundessozialämter-Reformgesetz zu höheren Mehrausgaben als erwartet. Die bisher von den Bundessozialämtern nach § 10a des Behinderteneinstellungsgesetzes erbrachten Leistungen wurden von den Ländern übernommen (siehe 1/41332). Die Ausgaben für den psychosozialen Dienst sind auf Grund der Auflösung des NÖGUS-Geschäftsbereiches Soziales mit 31.12.2006 in diesem Teilabschnitt zu verrechnen und durch Einsparungen bei 1/41189 gedeckt.

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 sind die Teilabschnitte 1/41311 bis 1/41341 innerhalb der Deckungsklasse 413 deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €11.117.185,56 sind aus Verstärkungsmitteln in Höhe von €529.937,49 sowie durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung beschlossener Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/417108	Pflegegeld für Blinde	- 435.263,00
1/417118	Pflegegeld	- 33.090,47
1/417208	Pflegesicherung, sonstiges	- 18.238,20
1/417209		- 2.900,52

Die Minderausgaben in der Deckungsklasse 883 betragen € 489.492,19. Die Anzahl der Neuanträge ist geringer als erwartet.

1/425105	Entwicklungshilfe im Ausland	+ 183.400,00
-----------------	-------------------------------------	---------------------

Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/426019	Flüchtlingshilfe (ZG)	+ 131.978,84
-----------------	------------------------------	---------------------

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/42601.

1/429005	Wohlfahrt (freie), Investitionen	- 2.815.015,66
-----------------	---	-----------------------

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden nicht wie erwartet realisiert.

1/429035	Fachschule f. Altendienste u. Pflegehilfe, NOEGUS (ZG)	+ 104.540,00
-----------------	---	---------------------

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/42903 gedeckt.

1/429059	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Studien	+ 111.406,38
-----------------	--	---------------------

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/42905 gegenüber. Der Restbetrag von €96.555,13 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/429105	Private Heime, NÖGUS (ZG)	+ 1.721.800,00
-----------------	----------------------------------	-----------------------

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/42910.

1/429919	Israelitische Kultusgemeinde, Entschädigung f. Vermögensverluste	+ 313.817,98
-----------------	---	---------------------

Die vorzeitige Auszahlung der ursprünglich für 2008 vorgesehenen Entschädigung führte zu Mehrausgaben, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung 6. Mai 2008).

1/43001	Landes-Kinder- und	+ 4.599.847,10
1/43104	Jugendheime	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2007 kostendeckend zu führen.	
1/43107	Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.	
1/43501	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen....	€ 31.594.647,10
bis	gegenüber den veranschlagten Ausgaben von.....	€ 26.994.800,00
1/43504	ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von.....	€ 4.599.847,10

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 247 dargestellt.

- 1/439119 Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige + 440.105,18**
Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/43911 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).
- 1/439159 Landes-Jugendheim Allentsteig; Investitionen + 664.937,32**
Die Mehrausgaben bei Postuntergliederung 721 unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen betragen €106.147,81, die durch Mehreinnahmen bei Postuntergliederung 721 gedeckt sind. Die Bedeckung der Überschreitung bei Postuntergliederung 720 in Höhe von € 27.979,16 erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).
- 1/439405 Kinderbetreuungsgesetz/Personalkostenzuschüsse + 80.002,50**
Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).
- 1/439415 Soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt + 600.000,00**
Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Die Mehrausgaben sind auf den verstärkten Ausbau der Beratungsstellen und der Forcierung der „streetwork“-Projekte zurückzuführen.
- 1/439465 Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung + 122.000,00**
Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Die Mehrausgaben sind auf den verstärkten Ausbau der Schulsozialarbeitprojekte zurückzuführen.
- 1/439538 Unterbringung auf einem Pflegeplatz - 1.645.073,80**
1/439539 - 28.550,44
1/439548 Unterbringung in anderen Heimen - 939.105,55
1/439558 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen + 2.256.863,56
Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Minderausgaben betragen €355.866,23. Die Minderausgaben bei 1/43953 sind auf die rückläufige Anzahl der Pflegekinder, geringere Richtsatzerhöhung und ausständige Pensionsversicherungsbeitragsabrechnung, die Minderausgaben bei 1/43954 auf die rückläufige Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen und die Mehrausgaben bei 1/43955 auf die gestiegene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in NÖ Landesjugendheimen und auf die Tagsatzerhöhung zurückzuführen.
- 1/439568 Unterstützung der Erziehung + 72.525,63**
Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/43956 sowie der Restbetrag von € 56.243,35 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Mehrausgaben auf Grund verstärkten Einsatzes im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.
- 1/439588 Familienintensivbetreuung + 262.636,06**

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/43958 sowie der Restbetrag von € 238.156,59 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Die Pflichtausgaben sind auf die Notwendigkeit zurückzuführen, dass mehr Betreuungsstunden geleistet werden mussten.

1/441019 Katastrophenschäden, Behebung + 4.491.967,88

Den Mehrausgaben stehen Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Die Leistungen im Katastrophbereich entziehen sich weitgehendst planerischer Aktivitäten.

1/441039 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 9.061.630,21

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94441.

1/459103 Seniorengesetz + 974,40

1/459105 - 68.690,74

1/459109 + 2.114.966,34

1/459119 Seniorengesetz, Urlaubsaktion - 35.750,00

Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Die Mehrausgaben betragen €2.011.500,00, die durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510, 2/95000 und 2/94752 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Von den Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache €1.811.500,00 den Heizkostenzuschuss.

1/459203 Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) + 6.535,57

1/459205 + 2.324.640,75

1/459207 - 442.350,00

1/459209 + 4.510.092,05

Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen veranschlagt. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920.

1/459365 Arbeitsmarktförderung - 210.342,00

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 mit den Teilabschnitten 1/77108, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78220, 1/78221, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die gesamten Minderausgaben betragen €4.795.978,79.

1/459559 Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag + 6.168.239,38

1/459599 Pendlerhilfe + 1.002.060,62

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Den Mehrausgaben in Höhe von €6.168.239,38 stehen Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gegenüber. Die Überschreitung von

€ 1.002.060,62 ist durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510, 2/95000 und 2/94752 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/459605	NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige	+ 59.800,00
	Die außerplanmäßigen Ausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/459705	NÖ Pflegeberatungsscheck	+ 32.060,00
1/459709		+ 27.889,72
	Die Mehrausgaben von €59.949,72 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008)	
1/459905	Jugendförderung	+ 224.593,29
1/459909		+ 2.360,30
1/459913	Außerschulische Jugenderziehung	+ 4.656,00
1/459915		+ 11.199,80
1/459919		- 77.809,39
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 512. Die Mehrausgaben betragen €165.000,00, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 816.000,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	
1/469009	Familienhilfe	- 2.689.546,01
1/469045	Kinderbetreuungsgesetz/Elternförderung	- 516.764,36
1/469049		- 345.735,64
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 6.298,80
1/469055		+ 490.831,07
1/469059		+ 1.438.893,58
1/469129	Familienförderung	+ 486.800,00
1/469145	Landesstelle für Sektenfragen	+ 5.000,00
1/469149		- 17.529,94
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minder Ausgaben betragen €1.141.752,50.	
1/469023	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 1.267.500,00
1/469029		+ 1.062.411,62
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46902.	
1/469139	Familienhilfsfonds (ZG)	+ 488.162,32
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gedeckt.	
1/469903	Frauenreferat	+ 960,00
1/469905		+ 24.975,74
1/469909		+ 144.274,26
	Die Mehrausgaben von €170.210,00 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 8. Mai 2008).	
1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 303.448,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/469990.

1/482116	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse (ZG)	+ 29.471.557,19
1/482118		- 33.340.708,02
1/482119		+ 191.462,96
1/482134	Annuitätenzuschüsse (ZG)	- 100,00
1/482144	Wohnbeihilfen (ZG)	- 1.167.333,94
1/482156	Wohnbauzuschüsse (ZG)	+ 6.872.758,71
1/482184	Wohnhaussanierung (ZG)	- 2.127.602,72
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349).	
	Die zweckgebundenen Minderausgaben von €99.965,82 entsprechen gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 den zweckgebundenen Mindereinnahmen von €103.745,06 im Teilabschnitt 2/48210 und Mehreinnahmen von €3.779,24 im Teilabschnitt 2/94510.	
1/482306	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	- 13.014.432,08
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 bis 2/48234.	
1/482406	Wohnbauförderung, Sonstige Maßnahmen	- 93.660.029,87
1/482409		+ 93.660.029,87
	Gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Wohnbauförderungsmittel wurden den Rücklagen zugeführt.	
1/482503	NÖ Wohnservice GmbH	+ 35.000,00
1/482509		+ 724.650,00
	Die Mehrausgaben für die Geschäftstätigkeit betragen €759.650,00, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/511020	Mutterberatung	+ 63.206,86
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/511025		+ 800,00
1/511029		- 117.761,01
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €116.961,01, die in der Deckungsklasse 353 zur Bedeckung der Mehrausgaben herangezogen werden.	
1/512119	Unterstützungsfonds für Hepatitis C	+ 18.423,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 3.063,17
1/512404		+ 16.650,00
1/512408		+ 1.145.991,03
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt.	

1/512459	Seuchenvorsorgeabgabe (21%) (ZG)	+ 71.955,67
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92215.	
1/512509	Nahrungsmittelkontrolle	+ 489,61
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/520003	Naturschutz	- 3.600,00
1/520005		- 104.260,60
1/520009		- 99.775,90
	Minderausgaben betragen €207.636,50.	
1/520415	Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal	-381.746,00
	Geringere Transferzahlungen führten zu Minderausgaben.	
1/520435	Nationalparks	- 160.914,02
1/520439		-913,16
	Die tatsächlichen Förderausgaben waren niedriger als veranschlagt.	
1/520649	EU-Life-Projekt Pannonische Steppen und Trockenrasen (ZG)	+ 125.510,83
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52064.	
1/520659	EU-Life-Projekt Bisamberg (ZG)	+ 123.728,79
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen gegenüber.	
1/527005	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 3.600,00
1/527009		- 88.409,56
1/527025	Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung	+ 235.811,01
1/527029		+ 21.857,80
1/529223	Umweltprojekte	- 200,00
1/529225		- 240.701,10
1/529229		+ 1.592.247,47
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	- 38.810,00
1/529379		- 108.981,90
1/529909	Umweltschutz	- 60.860,53
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in Höhe von € 1.308.353,19 sind durch Umschichtung von 1/74911 für 1/52922 in Höhe von € 1.000.000,00 für unvorhergesehene Klimaschutzmaßnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 15. Jänner 2008). Die Bedeckung des Restbetrages von €308.353,19 erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/527205	Ökologische Betriebsberatung	- 72.681,50
1/529305	Betriebliche Umweltförderung	- 461.225,14
1/529385	Ökomanagement-Wirtschaft	- 42.320,10
1/529389		- 1.732,28

Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 356). Die Minderausgaben betragen €577.959,02.

1/528025	Tierseuchenvorsorge (ZG)	+ 200.176,32
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben gemeinsam mit 1/74927 in Höhe von € 156.645,04 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/52802 und 2/92216.	
1/529119	Umweltschutzanlagen (ZG)	+ 891.765,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/52911 gegenüber.	
1/529203	Umweltschutzanstalt	+ 15.000.000,00
	Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510, 2/95000 und 2/94752 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/529245	Ökologisierung von Gärten	+ 2.298.195,90
1/529249		+ 3.979.695,57
	Die Mehrausgaben in Höhe von €6.277.891,47 sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510, 2/95000 und 2/94752 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/529255	Lebensqualität	+ 1.528.270,00
1/529259		+ 845.108,86
	Die Mehrausgaben von €2.373.378,86 sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510, 2/95000 und 2/94752 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/529313	Umweltschutz, Aktionen	+ 9.293,28
1/529315		- 90.304,72
1/529319		- 5.199,18
	Gemeinsam mit dem Teilabschnitt 1/52933 in der Deckungsklasse 542 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben betragen €209.425,00.	
1/529323	Luftgüteüberwachungsnetz	+ 16.366,61
1/529329		+ 18.652,14
	Die Mehrausgaben von €35.018,75 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/529355	NÖ Biomasse Fernwärmefonds (ZG)	+ 1.709.055,05
1/529359		+ 451.284,77
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52935 gegenüber.	
1/529369	NÖ Biomasse Fernwärmefonds	+ 2.100.000,00
	Mit 1/75950 in der Deckungsklasse 407 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen €2.035.500,00, die durch Mehreinnahmen in Höhe von € 891.765,00 bei 2/529112/2985 und von € 1.131.735,00 bei	

2/947523/2985 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 9.974,80
1/529409		- 292.527,44
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 316.425,39
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Die Minderausgaben betragen €598.978,03.	
1/529425	EU, EFRE – Technische Hilfe-WA2 (ZG)	+ 499.137,57
	Zweckgebundene Mehrausgaben entsprechend den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten gemeinsam mit 2/02243.	
1/529579	Ökomanagement-Verwaltung (ZG)	+ 180.823,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52957 gedeckt.	
1/529589	Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)	+ 180.823,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/52958.	
1/529945	Landesgartenschau und Begleitprojekte	+ 124.026,19
1/529949		+ 103.764,89
	Die Mehrausgaben von €227.791,08 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/530005	Rettungshubschrauber	+ 112.870,00
	Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/530024	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 5.714.335,16
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.	
1/530045	Kompetenzzentrum für Notfallmedizin Wr. Neustadt	- 243.000,00
	Die budgetierten Förderausgaben wurden nicht in Anspruch genommen.	
1/530055	Ärztlicher Notfall	- 147.944,05
	Geringere Ausgaben als im Budget vorgesehen.	
1/530065	Notarzwagen, Betrieb	+ 875.382,19
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/530095	Rettungsgesetz	+ 1.090.805,05
1/530099		+ 214.359,00
	Die Mehrausgaben von €1.305.164,05 sind durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/530105	Notarzwagen, regionale Erweiterung	+ 121.141,83

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/559209	Landesklinikenholding	+ 11.946.851,16
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen von € 1.257.808,52 bei 2/559205 und von € 10.689.042,63 bei 2/91111 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/561015	Krankenanstalten, Ausbau	- 1.169.453,85
	Geringere Transferzahlungen an die Gemeinden führten zu Minderausgaben.	
1/569014	Krankenanstalten, Landesbeitrag	+ 4,00
	Der Landesbeitrag war geringfügig höher als bei der Veranschlagung angenommen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/569035	Psychosomatisches Zentrum Eggenburg	+ 2.610.569,48
	Die Mehrausgaben sind durch Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung von beschlossenen Ausgabenbindungen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/590004	Krankenanstaltenfinanzierung	+ 308.481,00
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/590104	Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	+ 280.274,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94330.	
1/610329	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	+ 606.570,09
1/610339	Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)	+ 27.691,28
1/610349	Projektierung, Bauleitung usw.;	
	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 3.434.905,91
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 662). Die zweckgebundenen Mehrausgaben in Höhe von €4.069.167,28 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen von € 5.315.760,05 unter Berücksichtigung der Mehreinnahme infolge Schuldabschreibung bei 2/610301/8199 in Höhe von €1.246.592,77. Die erweiterte Deckungsfähigkeit ist mit Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008 gegeben.	
1/610413	Landesstraßen-B, Bau (ZG)	+ 516.045,11
1/610419		- 7.085.424,29
1/610429	Landesstraßen-B, Betrieb (ZG)	+ 986.754,09
1/610433	Landesstraßen-B, Gebäude (ZG)	+ 617.641,16
1/610443	Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (ZG)	+ 1.051.434,19
1/610449		+ 595.233,89
1/610459	Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG)	+ 2.162.277,07

Ab 1. April 2002 hat der Bund seine Aufgaben im Landesstraßen-Bereich zur Gänze an die Länder übertragen (Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 50/2002).

In der Deckungsklasse 600 gegenseitig deckungsfähig. Gemäß den Punkten 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben von € 1.156.038,78 den zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61041. Aufgrund der Minderausgaben konnten Beträge den Rücklagen unter 1/610419/2980 zugeführt werden.

1/611003	Landesstraßen, Betrieb	- 39.775,86
1/611009		+ 243.873,71
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	- 183.658,72
1/611109		- 132.568,36
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	+ 9.228,18
1/611309		- 4.484.139,90
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	- 5.069.217,28
1/611703	Landesstraßen; Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	+ 1.556.597,37
1/611709		+ 560.299,55
1/611809	Landesstraßen; Projektierung (Land)	- 155.475,69
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 383). Die sich ergebenden Minderausgaben von €7.694.837,00 ändern sich aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditkürzung von €8.937.850,00 auf einen Mehrbetrag in Höhe von €1.243.013,00, der durch Mehreinnahmen infolge von Ausgabenabschreibung bei 2/610301/8199 gedeckt ist (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/611119	Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach, Investitionen (Reg)	+ 214.903,98
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/611313	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	- 5.000,00
1/611319		- 2.478.406,24
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131.	
1/611325	Landesstraßen	+ 117.930,67
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 1.349.362,76
1/611619		+ 1.810.413,49
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/61161 gegenüber.	
1/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	- 2.847.990,07
1/611909		+ 4.278.341,82
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von € 1.430.351,75 sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510,	

2/95000 und 2/94752 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/616105	Interessentenwege und –brücken	- 186.000,00
	Minderausgaben aufgrund von Kreditkürzungen.	
1/616785	Donauradweg Aggsbach-Dorf bis St. Johann (Reg)	+ 674.600,00
1/616795	Radroutenoptimierungsprogramm – DRW (Reg)	+ 510.000,00
1/616825	Piestingtal-Radweg; Lückenschluss (Reg)	+ 237.871,28
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 3.934.878,17
	Geringerer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal.	
1/619010	Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG; Reisebeihilfen	- 472.640,59
	Geringere Ausgaben ergeben sich aufgrund vermehrter Refundierungen von Reisekosten durch Gemeinden.	
1/629025	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag	- 1.700.000,00
	Die Minderausgaben bedecken die Mehrausgaben bei 1/94730 in gleicher Höhe (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/631065	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung	+ 493.131,85
1/631069		+ 6.291,35
	Die Deckungsklasse 389 ergibt Mehrausgaben von €499.392,68, die aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008). Dieser erhöhte Finanzbedarf ist mit der Weiterführung der erforderlichen Maßnahmen zur unmittelbaren Hochwasserschadensbehebung nach dem schweren Hochwasserereignis des Jahres 2006 begründet.	
1/635000	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	+ 90.423,56
1/635003		+ 218.974,95
1/635009		- 135.861,75
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/63500 gegenüber.	
1/649009	Strassenverkehrssicherheit (ZG)	+ 247.314,90
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/64900 und 2/94520.	
1/690015	Verkehrsverbände	- 3.925.000,00
1/690055	Nahverkehr	- 747.693,57
1/690059		+ 747.693,57
1/690075	Badner Bahn	- 280.000,00
1/690085	Lärmschutz	- 424.925,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 446). Die Minderausgaben in Höhe von €4.629.925,00 entstanden aufgrund von Kreditkürzungen.	
1/690065	Nahverkehr (ZG)	+ 29.953.452,56

1/690069		- 27.753.000,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/69006 und 2/94105.	
1/710255	Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung	- 165.533,99
	Geringere Zuwendungen führten zu Minderausgaben.	
1/710395	Radregion westliches Weinviertel (Reg)	+ 129.178,55
1/710455	Mostviertler Radwegenetz (Reg)	+ 550.791,91
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/711005	Landeskultureller Wasserbau	- 98.995,58
1/711009		- 1.004,50
	Die Minderausgaben betragen €100.000,08. Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 11. Dezember 2007 werden €28.000,00 zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/84900 verwendet.	
1/712203	Bodenschutz	- 69.800,00
1/712209		- 58.652,59
1/712935	Agrarische Operationen, landschaftsgestaltende Maßnahmen	- 43.377,00
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 412. Die Minderausgaben betragen €171.829,59.	
1/712229	Pflanzenschutz	+ 1.230.936,62
	Die Mehrausgaben sind durch abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/08000, 2/91111, 2/91510, 2/95000 und 2/94752 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/714905	Landwirtschaftlicher Förderungsfonds	- 1.625.000,00
	Minderausgaben bedingt durch die nicht volle Inanspruchnahme des Landesbeitrages.	
1/740034	Landarbeiterkammer, Parteien	+ 124,40
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/742955	Landesausstellung 2007 – Vorbereitung; Marketing (Reg)	+ 175.133,74
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/743005	Weinabsatz	+ 9.411,42
	Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei 1/22144 in Höhe von €10.000,00 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 24. April 2007).	
1/747005	Jagd und Fischerei	- 3.619,81
1/747009		+ 3.901,01
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von €281,20 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/747039	Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben	+ 81,93

Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/748205	Elementarschäden und Notstände (ZG)	+ 3.500,00
1/748207		- 194.500,00
1/748209		+ 147.631,02
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/74820.	
1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	- 12.415.168,95
1/749119		+ 87.364,22
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	+ 11.327.804,73
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben betragen €1.000.000,00. Diese sind gemäß Beschluss der Landesregierung vom 15. Jänner 2008 für Mehrausgaben bei 1/52922 zu verwenden.	
1/749259	Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)	+ 783.004,46
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74925 gedeckt.	
1/749275	Qualitätssicherung und –verb.massnahmen im Tierbereich (ZG)	+ 7.752,88
1/749279		+ 148.892,16
	Die Mehrausgaben sind gemeinsam mit 1/52802 in den Teilabschnitten 2/52802 und 2/92216 gedeckt.	
1/749300	Dorfhelferinnen	+ 413.697,56
	Die erhöhten Personalausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/749309		+ 14.435,64
	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei 2/74930 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/749404	Hagelversicherung	+ 32.633,31
	Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/749455	Leader+, EU-Mittel (ZG)	- 5.400,00
1/749459		+ 3.379.554,81
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/74945.	
1/749613	Lw. Koordinationsstelle (LAKO)	- 14.432,00
1/749615		+ 27.447,80
1/749619		- 119.275,72
	Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben von €106.259,92.	
1/759501	Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	- 1.164,23
1/759503		- 2.400,00
1/759505		-127.509,76

1/759509		+ 54.573,99
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben von € 76.500,00 zur Bedeckung der Deckungsklasse 407.	
1/759604	NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)	- 500.120,03
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/75960 gegenüber.	
1/771085	Angebotsentwicklung	- 141.816,20
1/771109	Donauländen, Instandhaltung	- 107.210,69
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 mit den Teilabschnitten 1/45936, 1/77108, 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78220, 1/78221, 1/78270 und 1/78800 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die gesamten Minderausgaben betragen €4.795.978,79.	
1/771173	Donauländen (ZG)	+ 175.777,42
1/771179		- 93.601,54
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/77117 gegenüber.	
1/771183	Tourismuswerbung	- 22.000,00
1/771185		- 247.752,64
1/771189		+ 3.244,64
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 405 deckungsfähig.	
1/771275	Attraktivierung Schigebiet	
	Mönichkirchen-Mariensee (Reg)	+ 1.469.378,92
1/771285	Schlosshotel Waidhofen/Ybbs (Reg)	+ 348.574,09
1/771295	Festschloss Hof-Meierei (Reg)	+ 2.317.500,00
1/771305	Kurhotel Wagner (Reg)	+ 3.278.219,76
1/771315	Errichtung Kletterhalle Weinburg (Reg)	+ 1.013.429,00
1/771345	Liftanlage Puchberg (Reg)	+ 346.031,81
1/771385	Golfanlage Ramsau (Reg)	+ 165.000,00
	(Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	
1/771454	Tourismusgesetz, Regionaltaxe (ZG)	+ 105.728,04
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92260 gegenüber.	
1/771485	Golfplatz Lenginfeld (Reg)	+ 425.000,00
1/771535	Weinerlebniswelt Poysdorf (Reg)	+ 158.868,83
1/771555	Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg)	+ 317.482,33
1/771605	Spanische Hofreitschule-Sommerquartier (Reg)	+ 171.564,03
1/771785	Qualitätsverbesserungsmaßnahmen	
	Schigebiet Mitterbach (Reg)	+ 253.410,00
1/771945	Schigebiet Lackenhof, Modernisierung (Reg)	+ 1.180.749,17
1/779055	Modernisierung Schigebiet Annaberg (Reg)	+ 240.628,00
1/779465	Beteiligungsfinanzierung, Abt. Tourismus (Reg)	+ 450.000,00
1/779575	Draisinenbahn Ernstbrunn (Reg)	+ 102.543,25
1/779855	Messe Tulln Ausbaustufe 2006 (Reg)	+ 2.799.835,99

1/779885	Hubschrauberlandeplatz Gmünd (Reg)	+ 913.418,73
1/779895	Ausbau Avance Hotel Krems (Reg)	+ 1.242.412,37
1/779905	Errichtung Solefelsenbad Waldviertel (Reg)	+ 2.575.650,00
1/779925	Rahmenbeschluss zur Umsetzung der Regionalberatung 2007-2013 (Reg)	+ 400.000,00
1/779945	Errichtung Therme Linsberg (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 10.637.696,42
1/782005	Gewerbliche Wirtschaft	- 440.089,27
1/782009		+ 1.087.821,25
1/782075	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag	+ 4.751.226,85
1/782077		- 8.093.000,00
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	+ 125.624,50
1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	- 1.570.950,60
1/782219	Geschäftsstelle für Technologie	- 61.299,63
1/782705	Gründungs- und Innovationsgesellschaft Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 in der Deckungsklasse 405 gegenseitig deckungsfähig.	+ 368.565,00
1/782193	Technologieförderung Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen von € 2.428.289,47 bei 2/78219 und in Höhe von € 8.082.960,53 bei 2/91111 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	+ 10.511.250,00
1/782819	EU-Wirtschaftsförderung (ZG) Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/78281.	+ 748.676,90
1/782915	Forschung	- 264.418,80
1/782919		+ 113.568,80
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen €150.850,00.	
1/787155	Substanzstärkung der Eco Plus - Ennshafen (Reg)	+ 122.775,38
1/787625	Tec Net Cluster automative Vienna Region (Reg)	+ 255.371,21
1/787635	Rahmen für Kooperationsprojekte in Clustern (Reg)	+ 441.076,11
1/787855	Stift Altenburg; Attraktivierung (Reg)	+ 235.236,22
1/787945	Substanzstärkung Eco Plus	
	Wirtschaftspark Wolkersdorf (Reg)	+ 1.543.299,68
1/787965	Info-Zentrum Nationalpark Donauauen (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 194.751,81
1/787675	BTZ Krems Ausbau Basis Infrastruktur (ZG) (Reg)	+ 356.325,36
1/787935	RIZ NÖ-Nord Krems; Ausbaumaßnahmen (ZG) (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022405).	+ 456.859,68
1/788005	Notstandsmaßnahmen; Handel, Gewerbe, Industrie Minderausgaben sind in der Deckungsklasse 405 gegenseitig deckungsfähig.	- 288.200,00
1/789345	Wirtschaftsagenturen Prag, Bratislava und Budapest (Reg)	+ 329.761,15
1/789425	Mostinfozentrum Ardagger (Reg)	+ 245.059,49

1/789455	Rahmenbeschluss Netzwerke und Cluster 2007 bis 2013 (Reg)	+ 680.000,00
1/789465	Rahmenbeschluss Internationalisierung 2007 bis 2013 (Reg)	+ 1.185.000,00
1/789475	Sonnentor Kräutelerlebniswelt (Reg)	+ 106.163,15
1/789605	Wirtschaftspark Kematen, Kematen/Ybbs (Reg)	+ 116.463,01
1/789615	Regionalisierungsmanagement (Reg)	+ 6.362.147,38
1/789765	RIZ NÖ Holding GesmbH (Reg) (Siehe Erläuterungen bei 1/022415).	+ 1.025.550,00
1/840013	Grundbesitz, Nebenkosten Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008)	+ 23.105,00
1/840115	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 294.549,63
1/840119	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 entsprechen die zweckgebundenen Mehrausgaben den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/84011.	+ 15.999.554,59
1/846109	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung; Investitionen Die Anmietungen führten zu Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen bei 2/84610 in Höhe von €1.942.372,92 und bei 2/91111 von €10.726.979,71 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	+ 12.669.352,63
1/849009	Wiener Neustädter Kanal Die überplanmäßigen Ausgaben für die Modernisierung einer Turbine sind durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei 1/71100 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 11. Dezember 2007).	+ 28.000,00
1/85515	Landeskliniken (chronischer Bereich)	
1/85523	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle ./85530. Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.... € 11.103.935,07 die veranschlagten Gesamtausgaben € 12.055.400,00 daher Minderausgaben..... € - 951.464,93 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 438 dargestellt.	- 951.464,93
1/855308	Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte € 185.847,51 für LK Amstetten-Mauer und €1.016.454,80 für LK Tulln-Gugging bereitgestellt. Gegenüber der Veranschlagung von	+ 276.402,31

€925.900,00 ergibt das einen Mehrbetrag von
€276.402,31. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher
Höhe bei 2/855309 (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/85601 Landeskliniken; Investitionen + 42.787.286,39
bis
1/85627

Die Investitionen der Landeskliniken sind über die zentrale Verrechnungs-
stelle ./85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der
angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten

Investitionskosten	€	112.617.186,39
im Budget sind vorgesehen.....	€	69.829.900,00
sodass sich ein Mehrbetrag von.....	€	42.787.286,39

ergibt.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind posten-
weise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 443 dargestellt.

1/856309 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich + 709.834,91

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen (Rücklagenentnahmen) ge-
deckt.

Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken
betragen €43.497.121,30, die durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe ge-
deckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/85701 Landeskliniken + 72.594.526,44
bis
1/85727

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veran-
schlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über die zentrale Verrechn-
ungsstelle ./85730. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnah-
men gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen €1.176.531.326,44
die veranschlagten Gesamtausgaben € 1.103.936.800,00
daher Mehrausgaben in Höhe von € **72.594.526,44**

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind posten-
weise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 458 dargestellt.

1/857304 Landeskliniken, Ausgleich 0,00

Der Trägeranteil I für die Landeskliniken beträgt €75.322.800,00.

1/857308 + 104.654.951,32

Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
	1)	2)
LK Amstetten	4.323.597,01	170.253,39
LK Hohegg	3.288.190,27	0,00
LK Hainburg	4.989.497,65	0,00
LK Hollabrunn	5.778.733,64	57.490,66
LK Krems	9.808.854,10	197.290,39
LK Mauer	1.413.935,04	7.694,39
LK Melk	4.877.482,76	0,00
LK Mistelbach	20.648.816,05	0,00
LK Scheibbs	2.588.143,93	151.193,40
LK Waidhofen/Ybbs	3.040.039,20	0,00

LK Allentsteig-Horn	10.144.548,06	244.168,86
LK Korneub.-Stockerau	11.022.587,82	0,00
LK Tulln-Gugging	11.124.654,36	0,00
LK Baden-Mödling	18.548.165,93	0,00
LK St.Pölten-Lilienf.	50.621.305,67	384.359,98
LK Gmünd	4.989.733,61	0,00
LK Waidhofen/Thaya	4.207.112,73	0,00
LK Zwettl	1.172.702,15	22.600,27
<i>Rechnungsabschluss</i>	<u>172.588.099,98</u>	<u>1.235.051,34</u>
Zwischensumme	173.823.151,32	
Voranschlag	69.168.200,00	
Unterschied	+ 104.654.951,32	

- 1) Landesanteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
- 2) Trägeranteil am Krankenpflegeschulaufwand.

1/857309 Landeskliniken, Ausgleich + 39.842.938,71

Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache den Annuitätendienst für aufgenommene Schulden zum Ausgleich des Haushaltes für die Landeskliniken.

Insgesamt ergeben sich im Teilabschnitt 1/85730 Mehrausgaben in Höhe von €144.497.890,03, denen gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85730 gegenüber stehen (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

1/85821 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime; Investitionen + 1.039.860,87
bis
1/85879

Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen.. € 27.553.660,87
die veranschlagten Gesamtausgaben € 26.513.800,00
daher Mehrausgaben in Höhe von € **1.039.860,87**

Die Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) von €933.459,86 entsprechen den Mehreinnahmen in den einzelnen Teilabschnitten.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) von €106.401,01 sind durch Mehreinnahmen gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 511 dargestellt.

1/858869 Landes-Pensionistenheime, Div. Kleinprojekte; Inv. (Inv.RL.) - 1.200.000,00
Minderausgaben entsprechend den Mindereinnahmen im Teilabschnitt.

1/858873 Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, EDV; Investitionen (ZG) - 195.000,00

1/858879 - 61.134,22

Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85887 gegenüber.

1/858898	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG)	+ 1.516.125,45
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.	
1/85921 bis 1/85979	Landes-Pensionisten- und Pflegeheime	+ 7.878.555,85
	Aufgrund des Voranschlags 2007 stehen den Ausgaben jedes Heimes gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.	
	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..€	205.393.755,85
	die veranschlagten Gesamtausgaben	€ 197.515.200,00
	daher Mehrausgaben in Höhe von	€ 7.878.555,85
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 544 dargestellt.	
1/859898	Landes-Pensionisten- u. Pflegeheime, Ausgleich (ZG)	+ 4.429.509,45
	Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989.	
1/910008 bis 1/910009	Geldverkehrspesen	+ 118.175,55
		- 374.585,62
	Gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben aufgrund einer Erhöhung der Kapitalertragssteuer infolge einer Steigerung der Guthabenstände. Minderausgaben infolge einer Reduktion des Umfangs an und der Dauer von Überziehungen. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.	
1/910108 bis 1/910109	Kurzfristige Kassengeschäfte	+ 92.617,79
		- 538.642,33
	Gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bedingt durch die Reduktion des Umfangs an und der Dauer von Überziehungen. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.	
1/911119	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung	+ 840.000.000,00
	Die Veranlagung des Erlöses aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen führte zu Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen bei 2/91111 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/915109	Derivatengeschäfte	+ 18.853.942,80
	Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Haushaltsfinanzierung zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Deckungsfähig in der Deckungsklasse 455.	
1/922538	NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG)	- 1.600.000,00
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92253 gegenüber.	
1/940004	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 12.925.677,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gedeckt.

1/941014	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 2.007.123,00
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/941010.	
1/941024	Stärkung der Gemeindehaushalte (ZG)	+ 2.223.786,00
	Zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94102 zur Verfügung.	
1/944204	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 4.889.019,31
1/944208		+ 4.395.547,69
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/94420 gedeckt.	
1/947215	Landes-Finanzsonderaktion (Allgemein)	- 2.218.298,65
1/947219		+ 2.218.298,65
	Gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verausgabten Förderungsmittel wurden den Rücklagen zugeführt.	
1/947245	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung)	- 475.005,97
1/947249		+ 475.005,97
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben wurden den Rücklagen zugeführt.	
1/947255	Landes-Finanzsonderaktion (Konjunkturbelebung – Güterwege)	+ 277.865,31
	Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/94725 gedeckt.	
1/947275	Landes-Finanzsonderaktion (EU-Erweiterung)	+ 643.084,08
	Mehrausgaben sind durch Rücklagenentnahmen bei 2/94727 gedeckt.	
1/947285	Landes-Finanzsonderaktion (EU-Integrationsprogramm)	+ 1.702.586,33
	Rücklagenentnahmen bei 2/94728 bedecken die Mehrausgaben.	
1/947295	Landes-Finanzsonderaktion (Arbeitsmarktbelebung)	- 659.242,15
1/947299		+ 659.242,15
	Gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben wurden den Rücklagen zugeführt.	
1/947305	Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete	+ 1.009.614,17
1/947309		+ 2.390.385,83
	Mehrausgaben von €3.400.000,00 sind durch Mehreinnahmen von €1.700.000,00 bei 2/94730 sowie durch Minderausgaben von €1.700.000,00 bei 1/62902 gedeckt (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	

1/947319	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 86.102.136,83
	Mehrausgaben für die Bedeckung der Investitionen im Krankenhausbereich sowie für Tilgungsleistungen zum Ausgleich der Landeskliniken, die durch Mehreinnahmen bei 2/94731 von €12.414.831,41 und bei 2/91111 in Höhe von € 73.687.305,52 gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/947525	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 929.350,50
1/947529		+ 324,96
	Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch entsprechende zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94752 gedeckt.	
1/947537	Struktur-Sonderaktion (ZG)	- 100,00
1/947539		+ 4.479.069,03
	Zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94753 zur Verfügung.	
1/950009	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	- 14.789.991,31
1/951009	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 13.869.686,08
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 mit den Teilabschnitten 1/91000, 1/91010 und 1/91510 in der Deckungsklasse 455 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben in Höhe von € 17.231.202,96 stehen Mehreinnahmen bei 2/91510 gegenüber (Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008).	
1/970009	Verstärkungsmittel	- 20.000.000,00
	Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2007 steht den Minderausgaben folgende Überschreitungsbewilligung der Landesregierung gegenüber: Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai 2008	+ 20.000.000,00